

**- Rechnungsprüfungsamt -**

---



# **Schlussbericht**

**über die Prüfung der Jahresrechnung 2004**

**der Stadt Rüsselsheim**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</b>	<b>5</b>
1.1	RECHTSGRUNDLAGEN	5
1.2	PRÜFUNGSaufTRAG	5
1.3	PRÜFUNGSUNTERLAGEN	6
1.4	PRÜFUNGSUMFANG	6
<b>2.</b>	<b>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</b>	<b>7</b>
2.1	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN	7
2.2	NACHTRAGSSATZUNG UND NACHTRAGSPLAN	10
2.3	FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNG	10
2.4	STELLENPLAN	11
<b>3.</b>	<b>FÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</b>	<b>14</b>
3.1	AUFBAU, ORGANISATION UND PRÜFUNG DER STADTKASSE	14
3.2	ANORDNUNGSWESEN	15
3.3	LANDESEINHEITLICHES ADV-VERFAHREN "KOMMUNALES FINANZWESEN"	16
3.4	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	16
3.5	AUSGABENSPERREN	17
3.5.1	<i>Haushaltswirtschaftliche Sperren (§ 107 HGO)</i>	17
3.6	HAUSHALTSÜBERWACHUNG	18
3.7	VERGABE VON AUFTRÄGEN	19
3.7.1	<i>Rechtsgrundlagen</i>	19
3.7.2	<i>Regelungen der Stadt Rüsselsheim</i>	20
3.7.3	<i>Ausschreibungsverfahren</i>	21
3.8	BUCHFÜHRUNG	21
<b>4.</b>	<b>JAHRESRECHNUNG</b>	<b>22</b>
4.1	FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES	22
4.2	FRIST FÜR DIE AUFSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG	22
4.3	HAUSHALTSSOLLÜBERTRAGUNGEN	23
4.4	JAHRESABSCHLUSS VERWALTUNGSHAUSHALT	24
4.4.1	<i>Erläuterung des Ergebnisses</i>	24
4.4.2	<i>Vergleich der Planung mit dem Rechnungsergebnis</i>	25
4.4.3	<i>Ergebnisse der Einzelpläne 2000 - 2004</i>	27
4.4.4	<i>Ergebnisse der Einzelbudgets und Übertragung von Haushaltsmitteln</i>	27
4.4.5	<i>Kasseneinnahmereste</i>	29
4.4.5.1	<i>KER des Haushaltsjahres 2004</i>	29
4.4.6	<i>Kassenausgabereiste</i>	32

---

4.4.6.1 KAR (Kassenausgabereste) aus dem Vorjahr	32
4.4.6.2 KAR des Haushaltsjahres 2004	32
4.4.7 <i>Haushaltsausgabereste (HAR)</i>	33
4.4.7.1 HAR aus dem Vorjahr	33
4.4.7.2 HAR in das Nachjahr	33
4.4.8 <i>Sammelnachweise</i>	33
4.4.9 <i>Kostenrechnende Einrichtungen und kalkulatorische Kosten</i>	35
4.4.10 <i>Haushaltsinterne Verrechnungen</i>	35
4.4.11 <i>Haushaltsüberschreitungen</i>	37
4.4.12 <i>Zuführungen zwischen VwH und VmH</i>	42
4.4.12.1 Pflichtzuführung	42
4.4.12.2 Übrige Zuführung	43
4.4.12.3 Zuführung vom VMH zum VwH	43
4.4.12.4 Zuführung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe	44
4.4.12.5 Weitere Zuführungen vom VwH zum VmH bzw. Entnahmen der Rücklagen	45
4.5 JAHRESABSCHLUSS VERMÖGENSHAUSHALT	46
4.5.1 <i>Erläuterung des Ergebnisses</i>	46
4.5.2 <i>Vergleich der Planung mit dem Rechnungsergebnis</i>	47
4.5.3 <i>Entwicklung der Einnahmestruktur des VmH</i>	49
4.5.4 <i>Kasseneinnahmereste (KER)</i>	52
4.5.4.1 KER aus dem Vorjahr	52
4.5.4.2 Kasseneinnahmereste (KER) des Haushaltsjahres 2004	52
4.5.5 <i>Kassenausgabereste (KAR)</i>	52
4.5.5.1 KAR aus dem Vorjahr	52
4.5.5.2 Kassenausgabereste des Haushaltsjahres 2004	52
4.5.6 <i>Haushaltseinnahmereste (HER)</i>	53
4.5.6.1 HER aus Vorjahren	53
4.5.6.2 HER des Haushaltsjahres 2004	53
4.5.7 <i>Haushaltsausgabereste (HAR)</i>	53
4.5.7.1 HAR aus Vorjahren	53
4.5.7.2 HAR des Haushaltsjahres 2004	54
4.5.8 <i>Haushaltsüberschreitungen</i>	54
4.5.9 <i>Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen</i>	57
4.5.10 <i>Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Haushaltsausgleich)</i>	58
4.6 SICHERSTELLUNG DER LIQUIDITÄT	58
4.7 ANLAGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	60
4.7.1 <i>Prüfungsauftrag</i>	60
4.7.2 <i>Vermögensübersicht</i>	60
4.7.3 <i>Übersicht über die Schulden</i>	63

---

4.7.4	<i>Übersicht über die Rücklagen</i>	65
4.7.5	<i>Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht</i>	67
4.7.6.	<i>Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse</i>	67
4.7.6.1	Allgemeine Erläuterungen	67
4.7.6.2	Abschlussergebnisse 2004	68
4.7.7	<i>Erläuterungsbericht</i>	69
<b>5.</b>	<b>JAHRESRECHNUNG UND SCHLUSSBERICHT DES VORJAHRES (2003)</b>	<b>69</b>
<b>6.</b>	<b>WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS DER EIGENBETRIEBE</b>	<b>69</b>
6.1	STADTKRANKENHAUS UND ALTEN- UND PFLEGEHEIM „HAUS AM OSTPARK“	69
6.2	STÄDTISCHE BETRIEBSHÖFE	70
6.2.1	<i>Allgemeines</i>	70
6.2.2	<i>Wirtschaftsplan</i>	70
6.2.3	<i>Jahresabschluss</i>	70
6.3	EIGENBETRIEB VOLKSHOCHSCHULE	73
6.3.1	<i>Allgemeines</i>	73
6.3.2	<i>Wirtschaftsplan</i>	73
6.3.3	<i>Jahresabschluss</i>	74
6.4	GEWINN-/VERLUSTAUSGLEICH ZWISCHEN STÄDTISCHEM HAUSHALT UND EIGENBETRIEBEN	75
<b>7.</b>	<b>FINANZWIRTSCHAFTLICHE DATEN ZUR ERMITTLUNG VON KENNZAHLEN</b>	<b>77</b>
<b>8.</b>	<b>PRÜFUNG DURCH ANDERE INSTITUTIONEN</b>	<b>79</b>
8.1	ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNGEN	79
<b>9.</b>	<b>DAS RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT IM BERICHTSZEITRAUM 2004</b>	<b>79</b>
9.1	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	79
9.2	AUFGABEN	79
9.3	STELLUNG DES RPA IM VERHÄLTNIS ZU MAGISTRAT UND STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG	80
9.4	PERSONELLE AUSSTATTUNG	81
9.5	PRÜFUNGSTÄTIGKEIT	81
<b>10.</b>	<b>PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG</b>	<b>83</b>

---

## Abkürzungen

ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
apl.	außerplanmäßig
BGrS	Vorläufige Budgetierungsgrundsätze
DA-Haushalt	Dienstanweisung für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans vom 21.01.1986
EBG	Eigenbetriebsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGO	Hess. Gemeindeordnung
HHSt	Haushaltsstelle
Hj.	Haushaltsjahr
Hpl	Haushaltsplan
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
üpl.	überplanmäßig
VmH	Vermögenshaushalt
VwH	Verwaltungshaushalt
VG	Verwahrgelder
VS	Vorschüsse

---

# SCHLUSSBERICHT 2004

---

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Rechtsgrundlagen

Für die Haushaltswirtschaft waren im geprüften Haushaltsjahr insbesondere folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

- a) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002
- b) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) vom 13.07.1973, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2002
- c) Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO) vom 08.03.1977, geändert durch Verordnung vom 19.07.2002
- d) Dienstanweisung für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Stadt Rüsselsheim (DA-Haushalt) vom 01.02.1986

### 1.2 Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem RPA als gesetzliche Aufgabe nach Maßgabe der §§ 128, 131 HGO. Hiernach ist die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Anlagen zur Jahresrechnung vollständig und richtig sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist gem. § 128 Abs. 2 HGO in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Diesem gesetzlichen Prüfungsauftrag kommt das RPA für das Haushaltsjahr 2004 mit der Vorlage dieses Schlussberichtes nach.

---

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2004 standen dem RPA folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2004
- Haushaltsrechnung 2004 vom 15.04.2005
- Anlagen zur Jahresrechnung 2004:
  - Vermögensübersicht
  - Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
  - Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
  - Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
  - Erläuterungsbericht 2004
- Kassenanordnungen 2004
- Liste der Verwehr- und Vorschussskonten

Soweit erforderlich, wurden weitere Unterlagen der Fachämter (z. B. Einzelakten) für die Prüfung herangezogen, sowie Stellungnahmen und Erläuterungen angefordert.

### **1.4 Prüfungsumfang**

Bei der Menge der angefallenen Einnahme- und Ausgabebelege (ca. 60.000) war eine umfassende Prüfung nicht vertretbar und auch nicht erforderlich.

Die Prüfung beschränkte sich daher auf Stichproben oder ausgewählte Bereiche; der eigentliche Jahresabschluss (Kassen- und Haushaltsrechnung) wurde jedoch einer umfassenden Kontrolle unterzogen.

---

## **2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den vom Magistrat vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2004 am 17.12.2003 beschlossen.

Folgende Festsetzungen der Haushaltssatzung bedurften der Genehmigung durch unsere Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidenten in Darmstadt

1. Gesamtbetrag der Kredite (§ 103 Abs. 2 HGO)
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 Abs. 4 HGO)

Mit Schreiben vom 15.4.2004 hat der Regierungspräsident die Genehmigungen für diese Teile des Haushaltes erteilt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt stuft die Finanzsituation der Stadt Rüsselsheim nach Analyse des Haushaltsplanes und der Finanzplanung als sehr ernst ein.

Dass der Verwaltungshaushalt seit 2001 nicht ausgeglichen werden konnte, der veranschlagte Fehlbedarf dieses Jahr auf 26,8 Mio. € gestiegen ist und es den Beschlussgremien der Stadt während der Haushaltsberatung nicht gelungen sei, hieran Wesentliches zu verbessern, wird als besonders kritisch angesehen.

Das sich aus der Finanzplanung bis 2007 errechnende Defizit von rund 157 Mio. € wird ebenfalls als bedrohlich eingestuft. Die Gründe für diese Situation sieht der RP vor allem in dem nach wie vor niedrigen Niveau der allgemeinen Deckungsmittel, besonders der Gewerbesteuer, in Verbindung mit den unverändert hohen Standards in allen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Personalbereich.

Eine kurzfristige Verbesserung des finanziellen Spielraums erwartet der RP selbst bei einer konjunkturellen Erholung mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen nicht. Einzige Möglichkeit zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim sieht der RP deshalb bei den in den letzten Genehmigungen immer wieder geforderten strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen. Da die Bemühungen der letzten Jahre kaum zu einer spürbaren Entlastung geführt haben, müssen laut RP die Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren um so einschneidender sein. Die Stadt soll sich verstärkt auf den Kernbereich Ihrer Aufgaben konzentrieren. Standardverbesserungen und Infrastrukturerweiterungen sind im Grundsatz unvertretbar. Ausnahmen können nur Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung



---

der Stadt steigernde Einzelfälle sein. Ein schrittweiser Abbau in allen Bereichen ist zwingend notwendig. Die Schließung von Einrichtungen ist nach Meinung des RP unvermeidbar geworden. Die Umsetzung hat die Stadt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durchzuführen.

Mit 73,7 v.H. der allgemeinen Deckungsmittel bildet der Anteil der bereinigten Personalkosten ebenso wie der belastende Schuldendienst einen Spitzenwert im Regierungsbezirk Darmstadt.

Als Folge dessen und um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten, genehmigt der RP den Gesamtbetrag der Kredite nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung. Dabei wird er zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sicherstellen, dass Kredite nur bis zur Höhe der Tilgung aufgenommen werden.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung ist des weiteren mit folgenden Auflagen zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung verbunden: Im Haushaltsjahr 2004 sind über bestehenden Einsparmaßnahmen hinaus 5 Mio. € (incl. 1 Mio. € aus dem Bereich Personalkosten) einzusparen. Die Personalausgaben werden auf 41,65 Mio. € begrenzt. Weitere Sachausgaben dürfen dadurch nicht entstehen. Über die Kostenentwicklung ist dem RP zum 31.12.2004 zu berichten.

Im Verwaltungshaushalt sind nur rechtlich verbindliche oder nur unbedingt nötige Ausgaben zu leisten. Wo nach Ermessensspielraum gespart werden kann, soll dies auch geschehen. Gebühren und Beiträge sind tatsächlichen Kosten anzugleichen.

Parkeinrichtungen und Bestattungswesen sollen weitestgehend kostendeckende Gebühren erheben. Der geringe Kostendeckungsgrad im Bereich Kindertagesstätten ist zu erhöhen. Die Aufwendungen für Kultur (Einzelplan 3) sind zu reduzieren. Die Zuschüsse für die VHS sind erheblich zu reduzieren. Alle städtischen Zuschüsse sind bis Ende 2004 auf ihre Notwendigkeit, Höhe, Gerechtigkeit im Hinblick auf Nutzer und Vergabeaufwand zu überprüfen. Daraus müssen sich Einsparungen ergeben und damit verbundene Übergangsfristen sind zu minimieren. Die Einhaltung der Budgets ist durch dauerhaftes und effektives Controlling zu gewährleisten. Alle Einflussmöglichkeiten auf die Eigen- und Beteiligungsbetriebe sind konsequent zu nutzen, um durch sparsamere Wirtschaftsführung und höhere Kostendeckung den Zuschussbedarf zu senken oder höhere Gewinnabführungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist das Leistungsangebot kritisch zu hinterfragen. Der RP erwartet ab 31.12.2004 jährlich einen aussagekräftigen Bericht bezüglich der Beteiligungen. Der Konsolidierungsbeschluss über 30 Mio. € Einsparung bis 2007 wird vom RP begrüßt.

---

Die Genehmigung künftiger Haushalte wird demnach stark von der Umsetzung des Beschlusses abhängen.

Es wird bis 01.10.2004 ein Bericht über die Konsolidierungsvorschläge des Magistrats, die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die voraussichtlichen Einspareffekte und den Stand der Umsetzung erwartet.

Bestehende Haushaltsreste sind weitestgehend aufzulösen. Auf die Pflicht zur möglichst exakten Veranschlagung wird verwiesen.

Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Auflage genehmigt, dass sie nur für Fortführungsmaßnahmen oder für neue Maßnahmen, für die ein schriftlicher Bewilligungsbescheid des Bundes oder des Landes vorliegt. Eine weitergehende Genehmigung bleibt vorbehalten.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2004 bittet der RP um einen präzisen Bericht, wie von Seiten der Stadt Rüsselsheim den Auflagen nachgekommen worden ist.

Das Verfahren für den Erlass der Haushaltssatzung ist wie folgt abgelaufen:

1. § 97 Abs. 1 HGO:

- |   |            |
|---|------------|
| -Beschluss des Entwurfs durch den Magistrat                               | 14.10.2003 |
| -Beschluss der 1. Fortschreibung zum Entwurf durch den Magistrat          | 18.11.2003 |
| -Vorlage des Entwurfs an die Stadtverordnetenversammlung<br>(Einbringung) | 16.10.2003 |

2. § 97 Abs. 2 HGO:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| -Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung           | 20.10.2003               |
| -Öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Anlagen vom | 21.10. bis<br>29.10.2003 |

3. § 97 Abs. 3 HGO:

- |   |            |
|---|------------|
| -Beschluss des Entwurfs durch die Stadtverordnetenversammlung | 17.12.2003 |
|---|------------|

4. § 97 Abs. 4 HGO:

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| -Vorlage an die Aufsichtsbehörde | 12.01.2004 |
|----------------------------------|------------|

5. §§ 102 (4), 103 (2) HGO

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| -Verfügung der Aufsichtsbehörde | 15.04.2004 |
|---------------------------------|------------|

---

## 6. § 97 (5) HGO

-Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschl.

Genehmigungsverfügung

12.05.2004

-Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans vom

13.05. bis

24.05.2004

Alle Verfahrensvorschriften wurden im Wesentlichen beachtet. Lediglich die Terminvorgabe des § 97 Abs. 4 HGO, wonach die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll (= Grundsatz der Vorherigkeit), wurde - wie in den Jahren zuvor - auch diesmal wieder nicht eingehalten.

Für die Zeit vom 01.01.2004 bis zum 24.05.2004 musste die Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen

## 2.2 Nachtragssatzung und Nachtragsplan

Im Haushaltsjahr 2004 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

## 2.3 Festsetzungen der Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

### 1. Ansätze des Haushaltsplans:

#### a) Verwaltungshaushalt:

Haushaltssatzung	Einnahmen	118.391.666 €
	Ausgaben	194.490.571 €
	Fehlbedarf	76.098.905 €

#### b) Vermögenshaushalt:

Haushaltssatzung	Einnahmen	32.385.487 €
	Ausgaben	32.385.487 €

### 2. Gesamtbetrag der Kredite:

Haushaltssatzung	10.198.115 €
------------------	--------------

---

### 3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

Haushaltssatzung 10.901.000 €

### 4. Höchstbetrag der Kassenkredite:

Haushaltssatzung 90.000.000 €

### 5. Steuerhebesätze für die Realsteuern:

Haushaltssatzung Grundsteuer A 340 v.H.  
Grundsteuer B 360 v.H.  
Gewerbesteuer 340 v.H.

## 2.4 Stellenplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat für das Haushaltsjahr 2004 im Rahmen des Haushaltsplans folgenden Stellenplan beschlossen:

	Stadtverwaltung	Stadtwerke (GmbH)	Krankenhaus (2004 Umwandlung in eine gGmbH)	Städt. Betriebshöfe	Volks-hochschule	
Beamte	125,75 (0)	1,0 (0)	5,00	2,0 (0)	1,0 (0)	134,75 (0)
Angestellte	626,87 (- 6,05)			21,5 (+ 2)	12,5 (0)	660,87 (- 4,05)
Arbeiter	104,00 (- 2,75)			127,0 (- 3)	0,0 (0)	231,00 (- 5,75)
Zusammen	856,62 (- 8,80)	1,0 (0)	5 (0)	150,5 (- 1)	13,5 (0)	1.026,62 (- 9,80)

Die in Klammern angegebenen Zahlen entsprechen der Differenz zur jeweiligen Stellenzahl des Vorjahres.

2004 wurde das Stadtkrankenhaus und das Altenheim in das gemeinnützige Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim umgewandelt. Dadurch entfallen 740,04 Angestelltenstellen und 109,28 Arbeiterstellen. Im Vorjahr betrug die Gesamtstellenzahl noch 1.885,74 Stellen (2004: 1.026,62).

Zusätzlich sind im Stellenplan nachrichtlich folgende Ausbildungs- und Praktikantenstellen ausgewiesen:

---

Stadtverwaltung	93 (+2)
Altenheim	entfällt
Städt. Betriebshöfe	12 (0)
Volkshochschule	2 (0)
Stadtkrankenhaus	entfällt

Vergleicht man die Daten des Jahres 2004 mit denen des Vorjahres, so ist für den gesamten Bereich der Stadt Rüsselsheim einschließlich der Eigenbetriebe per Saldo ein Rückgang von 9,80 Stellen festzustellen (Vorjahr: 18,51). Bei der Aufteilung auf die Dienstverhältnisse ergibt sich folgendes Ergebnis:

Beamte	+	0,00	Stellen
Angestellte	./.	4,05	Stellen
Arbeiter	./.	5,75	Stellen

§ 6 Abs. 3 GemHVO bestimmt, dass Stellen im Stellenplan als „**künftig wegfallend**“ (**kw**) zu bezeichnen sind, **soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt werden.**

Die Bezeichnung einer Stelle als „**künftig umzuwandeln**“ (**ku**) hat nach der gleichen Vorschrift zu erfolgen, **soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe oder in Stellen für Angestellte oder Arbeiter umgewandelt werden können.**

Für den Stellenwert der Beamtenstellen und das sich hieraus ergebende Stellenverhältnis der Laufbahngruppen zueinander sind § 26 Bundesbesoldungsgesetz und die Stellenobergrenzenverordnung zu beachten.

Aus einer Berechnung auf der Grundlage dieser Vorschriften (= Stellenplananalyse) ergibt sich, dass im gehobenen Dienst die Zahl der zulässigen Stellen wie folgt überschritten ist:

A 13	1 Stelle
A 12	2 Stellen
A 10	1 Stelle

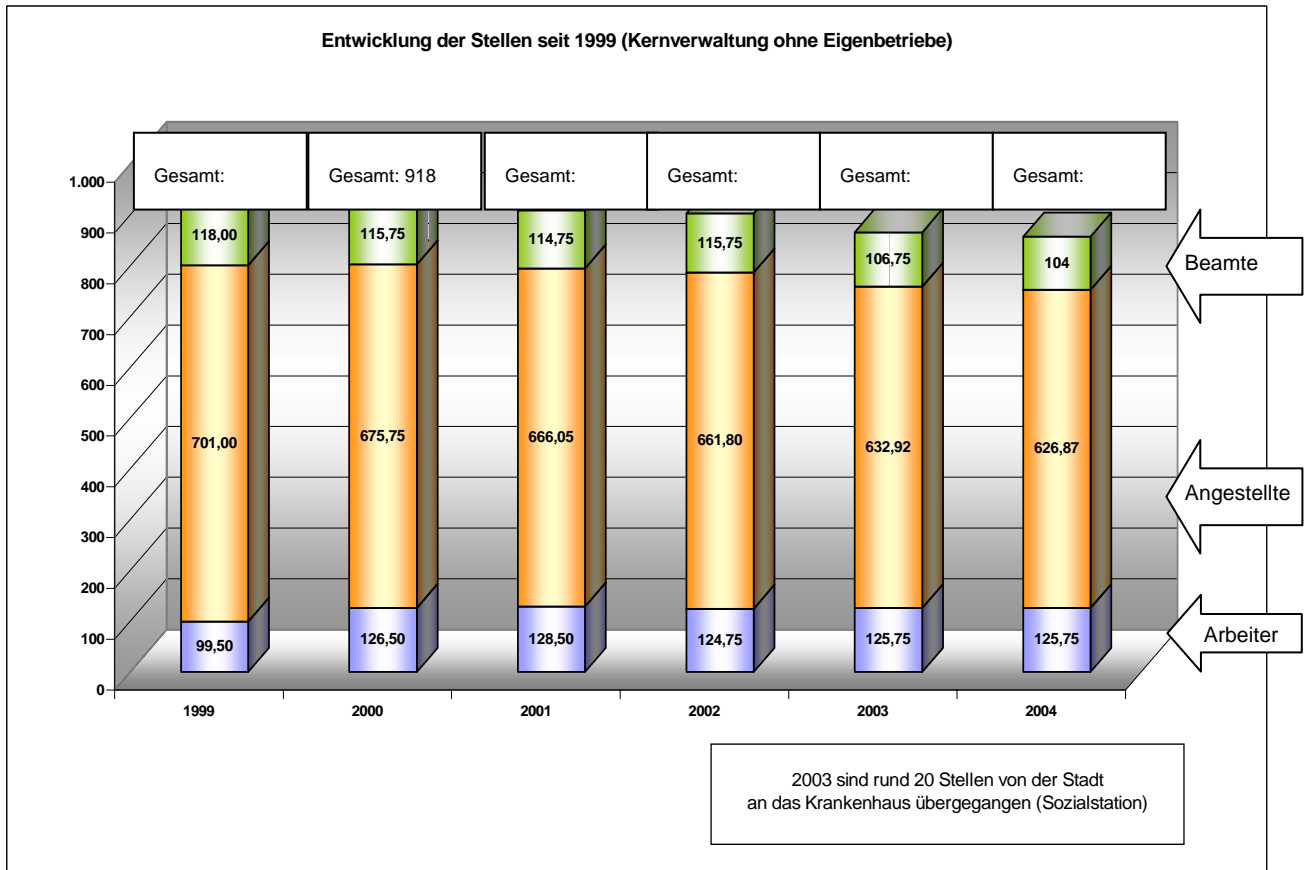
Im höheren Dienst gibt es folgende Stellenüberschreitungen:

A15	1 Stelle
-----	----------

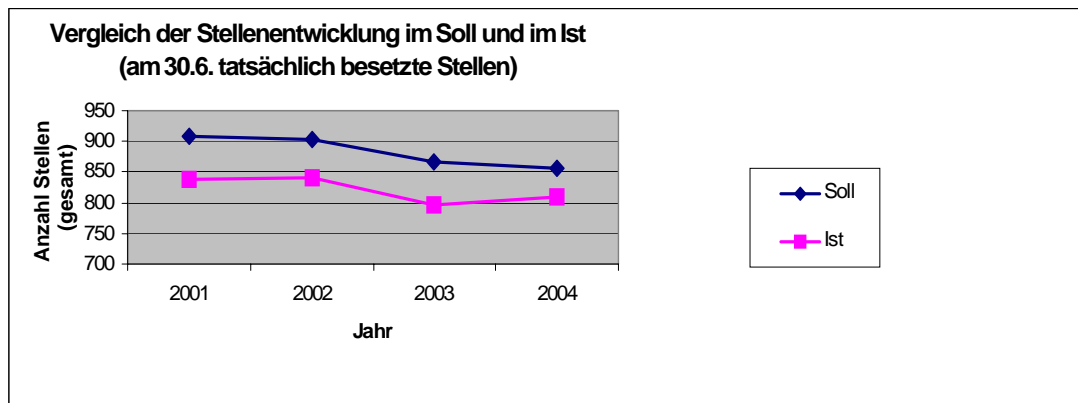
Die Forderung der Stellenobergrenzenverordnung, diese Stellen mit einem ku- oder kw-Vermerk zu versehen, wurde erfüllt.

Die einzelnen Dienstverhältnisse sind an der Gesamtzahl der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) wie folgt beteiligt:

Beamte	15 %
Angestellte	73 %
Arbeiter	12 %.



Vergleicht man die im Stellenplan enthaltenen Planzahlen mit den Werten der zum jeweils 30.06. eines Jahres tatsächlich besetzten Stellen, beträgt die Differenz 2001 71,55 Stellen, 2002 61,31 Stellen, 2003 70,29 Stellen und 2004 48,23 Stellen.



---

### 3. Führung der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Aufbau, Organisation und Prüfung der Stadtkasse

Aufbau und Organisation der Stadtkasse Rüsselsheim entsprechen dem Prinzip der Einheitskasse gemäß § 110 Abs. 1 HGO. In diversen anderen Fachämtern waren im geprüften Zeitraum insgesamt 26 sogenannte Zahlstellen (§ 3 GemKVO) eingerichtet.

Zahlstellen ermöglichen die Erledigung von Kassengeschäften außerhalb der Räume der Stadtkasse. Sie sind bei Dienststellen eingerichtet, die sich nicht im Rathaus befinden und tragen so zu einem besseren Bürgerservice bei.

Bei den Stadtwerken, GPR Gesundheits- und Pflegezentrum, GPR Seniorenresidenz und den städt. Eigenbetrieben Städt. Betriebshöfe und VHS besteht je eine Sonderkasse i. S. des § 117 HGO.

Zur Leistung geringfügiger, regelmäßig anfallender Barauszahlungen bestanden im Bereich der Stadtverwaltung im Berichtsjahr 51 Handvorschüsse (§ 4 GemKVO).

Im Prüfungszeitraum wurden im Kassenbereich die folgenden Prüfungen durchgeführt:

Kasse	Zahl der Prüfungen	
	angekündigte	unvermutet
Stadtkasse	1	1
Sonderkasse GPR Gesundheits- u. Pflegez.	1	1
Sonderkasse GPR Seniorenresidenz	1	1
Sonderkasse Städt. Betriebshöfe	1	1
Sonderkasse VHS	1	1
Sonderkasse Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	1	1
26 Zahlstellen	16	12
Insgesamt	22	18

Die Prüfungen ergaben, dass die Kassen ordnungsgemäß geführt wurden. Bei den 40 Prüfungen gab es in 9 Fällen Abweichungen zwischen 1,-- und 500,-- Euro. In den 9 Fällen wurden die Abweichungen mittlerweile zufriedenstellend geklärt und bereinigt.

Die Handvorschüsse werden von den jeweiligen Amts- und Bereichsleitungen geprüft. Über die erfolgte Prüfung ist dem RPA jährlich zu berichten. Dies wurde von allen Ämtern eingehalten.

---

Gemäß § 1 GemKVO gehören zu den Kassengeschäften neben der Erledigung des Zahlungsverkehrs, der Buchführung und Sammlung der Belege auch die Mahnung, die Beitreibung und die Einleitung der Zwangsvollstreckung. Bei der Wahrnehmung der zuletzt genannten Aufgaben ist die Stadtkasse Vollstreckungsbehörde i. S. des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

### **3.2 Anordnungswesen**

Die Vorschriften über das Anordnungswesen sind in Abschnitt II (§§ 6 bis 12) der GemKVO zusammengefasst. Zusätzlich zu diesen Ordnungsbestimmungen gelten die Nrn. 11.2, 12 und 13.2 bis 19 der VV zu § 70 LHO entsprechend. Spezielle Regelungen für den Bereich der Stadt Rüsselsheim sind in Nr. 30 der DA-Haushalt enthalten.

Zuständig für die Erteilung von Kassenanordnungen ist die im Haushaltsplan bezeichnete „mittelbewirtschaftende“ Organisationseinheit.

Kassenanordnungen werden mit dem ADV-Verfahren „Kommunales Finanzwesen“ ins Soll gestellt.

Zum Ende des Jahres 2004 wurde in den meisten vernetzten Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung die dezentrale Sollstellung angewandt.

### ***Einschub April 2006***

#### *Dezentrale Sollstellung bei Kindertagesstätten und Schulen*

*Es hat sich in dieser Angelegenheit seit unserem letzten Schlussbericht nicht viel geändert. Die Anbindung der Kindertagesstätten und Schulen ist weiterhin noch im Planungsstadium. Angesichts der durch den Anschluss möglichen positiven Effekte halten wir dies für bedauerlich.*

*Im Schulbereich gab es in der Frage der Anbindung der Schulen, bedingt durch den Leitungswechsel in der Schulverwaltung, einigen Stillstand. Die neue Leiterin hat sich der Sache jetzt angenommen, mit dem Ziel, die Schulen noch in diesem Jahr an das Finanzwesen anzuschließen.*

*Vom Jugendamt bekamen wir lediglich die Mitteilung, dass man weiterhin den Direktanschluss wolle und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Zentrale Dienste an der Umsetzung arbeite.*



---

*Wir hoffen, dass wir im nächsten Schlussbericht eine erfreulichere Sachstandsmeldung geben können.*

### **3.3 Landeseinheitliches ADV-Verfahren "Kommunales Finanzwesen"**

Die Stadt Rüsselsheim ist seit 1988 Anwender des kompletten ADV-Verfahrens „Kommunales Finanzwesen“. Hierzu gehören neben der Veranlagungs- und Kassenkontenführung für verschiedene Steuerarten und die übrig wiederkehrenden Einnahmen (Mieten, Pachten, etc.), die Aufstellung des Haushaltsplans, die gesamte Sach- und Zeitbuchführung sowie die Abschlüsse einschl. der Haushalts- und Kassenrechnung.

Eine Neukonzeption des ADV-Verfahrens ist bei uns seit dem 01.10.1996 im Einsatz.

#### ***Einschub April 2006***

*Die Umstellung auf das neue Finanzverfahren „nsk“ ist zum 01.01.2006 planmäßig erfolgt. Die Umstellung verlief überwiegend reibungslos. Seitens einer Mehrzahl der an der Einführung beteiligten Personen hätte man sich bei der Umsetzung des Projektes eine bessere Begleitung durch die KIV vorstellen können. Man muß allerdings fairerweise einräumen, dass mit der Stadt Rüsselsheim erstmals in Hessen eine Gemeinde dieser Größenordnung auf das neue Finanzverfahren der KIV umgestellt hat. Dadurch geriet Rüsselsheim ohne es zu wollen in eine Vorreiterrolle mit all ihren Schwierigkeiten.*

### **3.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Da die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2004 erst am 24.05.2004 endete, musste die Haushaltswirtschaft vom Beginn des Haushaltsjahres bis zu diesem Termin nach den Vorschriften des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen; entsprechende Anordnungen an die Verwaltung über Beginn und Ende der vorläufigen Haushaltsführung ergingen mit den Allgemeinen Dienstanweisungen Nr. 1 und Nr. 8/2004.

Die Vorschrift des § 99 Abs. 1 HGO schränkt die Befugnisse der Gemeinde dahingehend ein, dass Ausgaben nur insoweit geleistet werden dürfen, als dazu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Darüber hinaus dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des VmH, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden.

---

In der DA 1/2004 ist ausdrücklich festgelegt, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung aufgrund der weiterhin defizitären Finanzlage besonders streng auszulegen sind.

Gleichzeitig ist die Verwaltung angewiesen worden, bei Zweifeln darüber, ob die in § 99 Abs. 1 HGO genannten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Ausgaben vorliegen, eine Entscheidung des Magistrats herbeizuführen.

Der Magistrat hat in diesem Zusammenhang 11 Entscheidungen mit einem Gesamtvolumen von rund 540.000 € getroffen, in denen er jeweils die Zulässigkeit der Ausgaben bejaht hat.

In allen Fällen, in denen eine Magistratsentscheidung herbeigeführt wurde, war dies aus unserer Sicht nicht erforderlich, da es sich auch hierbei um Ausgaben für Maßnahmen handelte, die entweder jährlich wiederkehrend sind (z.B. Filmfesttage, Straßenbegleitgrün) oder um Maßnahmen, die **eindeutig** nach § 99 HGO zulässig waren.

Besonders deutlich wird dies an folgenden 3 Maßnahmen:

- Öffnung von Schulen
- Förderung des Kulturvereins
- Anschaffung von Medien für die Stadtbücherei

Für diese Maßnahmen wird seit mehreren Jahren mit nahezu unverändertem Wortlaut immer wieder eine Magistratsentscheidung herbeigeführt.

Eine Magistratsentscheidung soll jedoch nur dann herbeigeführt werden, wenn das Fachamt oder der Fachbereich Zweifel daran hat, dass die Ausgabe die Kriterien des § 99 HGO erfüllt. Hier entsteht durch Übervorsichtigkeit unnötiger Verwaltungsaufwand.

### **3.5    Ausgabensperren**

#### **3.5.1    Haushaltswirtschaftliche Sperren (§ 107 HGO)**

Im Haushaltsjahr 2004 wurden keine Haushaltssperren verhängt.

---

### **3.6 Haushaltsüberwachung**

Nach den §§ 25 und 26 HGO sind Einnahmen und Ausgaben zu überwachen.

#### Einnahmenüberwachung

Der Eingang der Einnahmen wird von der Stadtkasse auf der Grundlage der erteilten Annahmeanordnungen überwacht. Der Stadtkasse obliegt in diesem Zusammenhang auch die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung (§ 1 Abs. 1 GemKVO) von Forderungen, die bei Fälligkeit nicht eingegangen sind.

Die Überwachung erfolgt in der Weise, dass die KIV (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen) monatlich einen sog. "Soll-Ist-Reste"-Vergleich durchführt. Für die in diesem Vergleich festgestellten Zahlungsrückstände wird automatisch eine Mahnung erstellt.

An das (erfolglose) Mahnverfahren schließt sich das Beitreibungsverfahren an. Die KIV erstellt für jeden Rückstandsfall einen Monat nach erfolgloser Mahnung automatisch einen Vollstreckungsauftrag, der dann nach den hierfür geltenden Vorschriften weiter zu bearbeiten ist. Für die Durchführung des Beitreibungsverfahrens ist die Vollstreckungsstelle bei der Stadtkasse zuständig.

#### Ausgabenüberwachung

Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln (Ansätze des lfd. HHJahres, HAR, genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben) obliegt den "bewirtschaftenden Stellen".

Für jede Buchungsstelle erstellt die KIV täglich eine Haushaltsüberwachungsliste, die den bewirtschaftenden Stellen zur Verfügung gestellt wird.

Durch die mit der dezentralen Sollstellung verbundene Möglichkeit, die Haushaltsstellen am Bildschirm einzusehen, wird die recht zeitaufwendige Beschäftigung mit den o.g. Listen entbehrlich. Mit dem Anschluss an das „Finanzwesen“ haben die Ämter und Bereiche jederzeit einen vollständigen und vor allem aktuellen Überblick über ihre Haushaltsstellen.

### **Einschub Februar 2006**

*Das oben beschriebene gilt bis zum 31.12.05.*

*Ab 01.06.06 kommt es mit der Einführung des neuen kameralen Finanzsystems „nsk“ zu einer Änderung des bisherigen Systems der Haushaltsüberwachung.*

---

*Von der KIV wird keine schriftliche Haushaltsüberwachungsliste erstellt. Die Benutzer des Finanzwesens können besser und vielfältiger als bisher den Stand ihrer Finanzen einsehen.*

*Zusätzlich soll im neuen Finanzsystem die Möglichkeit genutzt werden, Aufträge bzw. Vor-merkungen einzugeben. Dadurch werden im System nicht nur die bereits verausgabten Mit-tel, sondern auch die bereits gebundenen ersichtlich. Im Schlussbericht für 2002 (4.4.11 Haushaltsüberschreitungen) hatten wir auf diese auch schon im alten System bestehende Option hingewiesen und deren Nutzung empfohlen.*

*Diese Empfehlung wurde leider überwiegend nicht umgesetzt. Zum Teil mit der sicher nicht ganz unberechtigten Begründung, dass die Einführung des neuen Finanzprogrammes be-vorstehe.*

*Um so mehr halten wir es daher für geboten, mit der verwaltungsweiten Anwendung des Auf-tragsmodules im neuen System nicht zu lange zu warten. Dies wird von der die Einführung des neuen Finanzprogrammes begleitenden Steuerungsgruppe in der u.a. das RPA vertre-ten ist, ebenso gesehen.*

*Nach unserer Information werden schon Vorbereitungen für die dafür notwendigen Schulun-gen getroffen.*

*Der Vorteil bei der Nutzung des Auftragsmodules liegt in der besseren vorausschauenden Haushaltsüberwachung und der Entbehrlichkeit von z.Zt. betriebener Nebenbuchführung (ü-berwiegend mit Excel).*

## **3.7 Vergabe von Aufträgen**

### **3.7.1 Rechtsgrundlagen**

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterliegt umfangreichen Reglementierungen, die im wesentlichen die folgenden drei Ziele verfolgen:

- Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 92 Abs. 2 HGO
- Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs
- Vorbeugung vor Korruption

---

Eine grundlegende Bestimmung des Vergaberechts ist § 30 GemHVO, wonach der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die gleiche Bestimmung verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber *„bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden, die der Minister des Innern bekannt gibt“*.

Zu den Vergabegrundsätzen gehören im wesentlichen

- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und
- die Verdingungsordnung für Leistungen –ausgenommen Bauleistungen- (VOL)
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Bei Aufträgen, deren Werte bestimmte Summen (sog. Schwellenwerte) erreichen oder überschreiten, sind die Vergabebestimmungen der Europäischen Union (EU) maßgebend, die in Deutschland durch Erlass des Vergaberechtsänderungsgesetzes (VgRÄG) vom 29.05.1998 in nationales Recht umgesetzt wurden. Das VgRÄG wurde als vierter Teil in das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“ eingefügt und ist am 01.01.1999 in Kraft getreten. Ergänzend dazu gelten auch hier die Vergabe- und Vertragsordnung VOB, die Verdingungsordnung VOL (jeweils die Abschnitte 2 bis 4) und für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen die VOF.

### **3.7.2 Regelungen der Stadt Rüsselsheim**

Wegen der Vergabezuständigkeiten wird auf Nr. 7 der „Allgemeinen Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“ verwiesen.

Nach verwaltungsinternen Regelungen der Stadt Rüsselsheim ist das Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben dann zu beteiligen, wenn der Auftragswert mindestens 51.129,19 € beträgt.

Bei allen Vergaben –ohne Rücksicht auf die Höhe des Auftragswertes-, die im Wege einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung erfolgen, ist das RPA zuständig für

- die Durchführung des Eröffnungstermins (bei VOB-Verfahren)
- die Verhandlung zur Öffnung der Angebote (bei VOL-Verfahren)
- die rechnerische und formale Prüfung aller Angebote

Bei Vergabeentscheidungen mit einem Auftragswert ab 51.129,19 € ist die jeweilige Vergabevorlage durch das RPA mitzuzeichnen.

---

### **3.7.3 Ausschreibungsverfahren**

Im Haushaltsjahr 2004 fanden insgesamt 212 Ausschreibungsverfahren (194 öffentliche und 18 beschränkte) statt (2003 = 176). In 1 Fall lag der Auftragswert über dem Schwellenwert, so dass die Ausschreibung EU-weit vorzunehmen war. Die Zahl der eingegangenen Angebote lag bei 1.622 (Vorjahr 1.286).

Nach den §§ 23 VOB/A bzw. VOL/A sind in der ersten Wertungsstufe die Angebote formal und rechnerisch zu prüfen. Diese Prüfung wird vom RPA vorgenommen. Die Quote der dabei ermittelten fehlerhaften Angebote lag bei 666 (= 41,06 %). Bei 170 Ausschreibungen (= 80,19 %) konnte die rechnerische Nachprüfung unter Einsatz des DV-Programms „Arriba“ durchgeführt werden.

### **3.8 Buchführung**

Gemäß § 1 Abs. 1 GemKVO obliegt die Buchführung der Stadtkasse und erfolgt nach den Regeln der Kameralistik.

Im Wege der ADV werden nicht nur die eigentliche Buchführung, sondern darüber hinaus auch noch folgende Aufgabenbereiche erledigt:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit Datenträgeraustausch
- Abschluss der Kassenkonten zum Jahresende
- Erstellung der Haushalts- und Kassenrechnung.

Die Zahl der von der Kasse zu bearbeitenden Buchungsbelege lag geschätzt wieder bei 60.000. Die Zahl der IST-Buchungen (Zeitbuch) betrug 219.000.

Für die genaue Feststellung der Zahl der Buchungsbelege gibt es bei dem seitherigen Buchhaltungsprogramm kein geeignetes Instrument, so dass nur eine Schätzung möglich ist.

---

## 4. Jahresrechnung

### 4.1 Feststellung des Ergebnisses

	VwH €	VmH €	Gesamt-Haushalt €
Soll-Einnahmen	110.846.927,78	14.604.810,96	125.451.738,74
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.678.760,93	6.678.760,93
./. Abgang alter HER	0,00	4.586.176,95	4.586.176,95
./. Abgang alter KER	565.753,89	0,00	565.753,89
Summe bereinigte Solleinnahmen	<b>110.281.173,89</b>	<b>16.697.394,94</b>	<b>126.978.568,83</b>

	VwH €	VmH €	Gesamt-Haushalt €
Soll-Ausgaben	147.034.743,56	12.619.695,30	159.654.438,86
+ neue Haushaltsausgabereste	1.065.673,78	5.902.508,34	6.968.182,12
./. Abgang alter HAR	218.092,80	1.824.808,70	2.042.901,50
./. Abgang alter KAR	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Sollausgaben	<b>147.882.324,54</b>	<b>16.697.394,94</b>	<b>164.579.719,48</b>

#### Unterschied

Soll-Einnahmen ./. Soll-Ausgaben	- 37.601.150,65	0,00	- 37.601.150,65
----------------------------------	-----------------	------	-----------------

### 4.2 Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung

§ 112 Abs. 2 HGO schreibt vor, dass der Gemeindevorstand die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen soll.

Diese Frist wurde eingehalten, da die Jahresrechnung 2004 am 15.04.05 ausgefertigt wurde.

---

### 4.3 Haushaltssollübertragungen

Bei der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit nach § 18 GemHVO ist vorgesehen, dass "die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden" (= Haushaltssollübertragung).

Durch dieses Verfahren wird erreicht, dass die im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHVO in Anspruch genommenen Haushaltsmittel jeweils d e n Haushaltsstellen zugeordnet werden, bei denen die Ausgaben tatsächlich auch geleistet und verbucht worden sind. Diese Zuordnung erfolgt zu Lasten von Haushaltsstellen, bei denen die veranschlagten Ausgaben nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden. Deshalb kann bei den an diesem Verfahren beteiligten Haushaltsstellen das in der Haushaltsrechnung nachgewiesene Haushaltssoll von dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag abweichen.

Die Haushaltssollübertragung im VwH ist – als Folge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - grundsätzlich auf den Bereich eines Unterabschnitts (Budgets) beschränkt. Dabei sind aber nur diejenigen Haushaltsstellen einbezogen, die im Haushaltsplan mit einem GD-Vermerk versehen sind (Deckungskreis).

Von der Beschränkung auf den jeweiligen UA ausgenommen sind

1. Personalausgaben (Hauptgruppe 4 außer 4160 Beschäftigungsentgelte)  
Diese Kosten sind in einem Sammelnachweis veranschlagt und demzufolge lt. § 18 Abs. 1 GemHVO innerhalb der gesamten Verwaltung gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben für "Vermieter-Bauunterhaltung" (Grupp.-Ziffer 5001)  
Diese Ausgaben sind in einem Deckungskreis zusammengefasst mit der Folge, dass alle HHStellen dieser Gruppierungsziffer untereinander gegenseitig deckungsfähig sind.
3. Ausgaben für "Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe für Bauunterhaltung" (Grupp.-Ziffer 6751)  
Hier gilt sinngemäß das gleiche, was zu 2. angemerkt ist.
4. Ausgaben für "Betriebs- und Energiekosten" (Grupp.-Ziffern 5400, 5401, 5403, 5404)  
Hier gilt sinngemäß das gleiche, was zu 2. angemerkt ist.

Zusätzlich ist festgelegt, dass die HHStellen der unter 2. und 3. genannten Deckungskreise gegenseitig deckungsfähig sind.



---

## 4.4 Jahresabschluss Verwaltungshaushalt

### 4.4.1 Erläuterung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis des VwH besteht aus dem Ergebnis der laufenden Rechnung sowie aus dem Ergebnis der Abwicklung der aus dem Vorjahr übertragenen Reste.

#### Ergebnis der laufenden Rechnung:

Solleinnahmen	110.846.927,78 €	
Sollausgaben einschl. HAR	<u>148.100.417,34 €</u>	
Sollergebnis		- 37.253.489,56 €

#### Ergebnis der Resteabwicklung:

Abgänge auf KER	- 565.753,89 €	
Abgänge auf HAR	+ 218.092,80 €	
Abgänge auf KAR	<u>0,00 €</u>	
Ergebnis Resteabwicklung		- <u>347.661,09 €</u>

Gesamtergebnis 2004 - 37.601.150,65 €

Der Sollfehlbetrag des Jahres 2004 beläuft sich auf **37.253.489,56 €**. Die Resteabwicklung verändert aber dieses Ergebnis in folgender Weise:

- die Abgänge auf Einnahmereste (565.753,89 €) verschlechtern das Ergebnis der laufenden Rechnung, weil es sich hierbei um Ausfälle solcher Einnahmen handelt, die im Abschluss des Vorjahres Bestandteil der Gesamteinnahmen waren,
- Abgänge auf Ausgabereste (218.092,80 €) verbessern das Ergebnis der laufenden Rechnung, weil sie einen Verzicht auf solche Ausgaben darstellen, die im Abschluss des Vorjahres Bestandteil der Gesamtausgaben waren.

#### 4.4.2 Vergleich der Planung mit dem Rechnungsergebnis

##### Einnahmen Haushaltsjahr 2004

Einzelplan		HH- Ansatz	Rechnungs- ergebnis *)	Abweichung mehr/weniger (-)
Nr.	Bezeichnung	€	€	€
0	Allgemeine Verwaltung	4.051.836,00	2.940.679,27	- 1.111.156,73
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	1.766.693,00	1.701.813,05	- 64.879,95
2	Schulen	4.233.265,00	2.858.046,18	- 1.375.218,82
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege	953.783,00	923.790,94	- 29.992,06
4	Soziale Sicherung	6.562.675,00	6.251.312,01	- 311.362,99
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.418.799,00	830.855,78	- 1.587.943,22
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.016.463,00	3.097.328,93	- 919.134,07
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung	9.589.267,00	9.878.542,11	289.275,11
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	3.941.700,00	3.954.593,09	12.893,09
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	80.857.185,00	77.844.212,53	- 3.012.972,47
<b>Gesamteinnahmen VwH</b>		<b>118.391.666,00</b>	<b>110.281.173,89</b>	<b>- 8.110.492,11</b>

\*) Anordnungssoll des lfd. Jahres abzüglich Abgänge auf KER aus Vorjahren

## Ausgaben Haushaltsjahr 2004

	<b>Einzelplan</b>	<b>HH- Ansatz</b> (ohne Sollübertragung)	<b>Rechnungsergebnis *)</b>	<b>Abweichung mehr/weniger (-)</b>
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
0	Allgemeine Verwaltung	17.015.861,00	15.070.947,36	- 1.944.913,64
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	7.668.781,00	6.841.143,95	- 827.637,05
2	Schulen	16.967.914,00	14.273.880,72	- 2.694.033,28
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.067.306,00	7.126.165,48	- 941.140,52
4	Soziale Sicherung	29.298.415,00	28.140.052,66	- 1.158.362,34
5	Gesundheit, Sport, Erholung	11.091.084,00	9.495.892,59	- 1.595.191,41
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.084.775,00	11.521.431,25	- 1.563.343,75
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.452.885,00	12.660.827,33	207.942,33
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	2.397.172,00	2.225.368,34	- 171.803,66
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	76.446.378,00	40.526.614,86	- 35.919.763,14
	<b>Gesamtausgaben VwH</b>	<b>194.490.571,00</b>	<b>147.882.324,54</b>	<b>- 46.608.246,46</b>

\*) Anordnungssoll des lfd. Jahres abzüglich Abgänge auf HAR/KAR aus Vorjahren zuzüglich neue HAR

---

#### 4.4.3 Ergebnisse der Einzelpläne 2000 - 2004

Die Anlagen 1 - 10 enthalten die wichtigsten Abschlussdaten der Einzelpläne im Vergleich der Haushaltsjahre 2000 - 2004. Anhand dieser vergleichenden Daten sind Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben über das Haushaltsjahr hinaus in einem längerfristigen Zeitraum erkennbar.

#### 4.4.4 Ergebnisse der Einzelbudgets und Übertragung von Haushaltsmitteln

Nach Ziff. IV.4 der vorläufigen Budgetierungsgrundsätze für die Verwaltungshaushalte der Stadt Rüsselsheim ab dem Haushaltsjahr 2002 bestehen folgende Übertragungsmöglichkeiten:

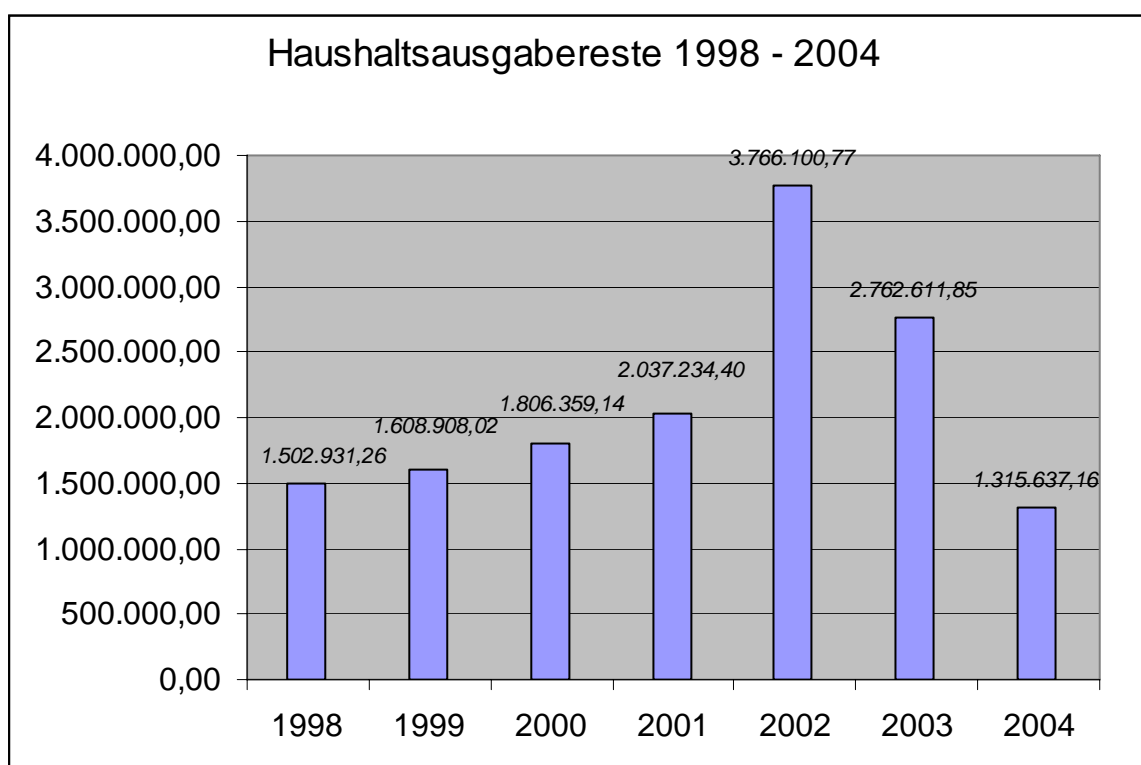
- „In Haushaltsjahren mit jahresbezogenen Defiziten ist die Bildung von managementbedingten Haushaltsausgaberesten nicht zulässig. Eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln der Ausgabengruppen 50-71 ist nur zulässig, wenn die Haushaltsmittel durch Aufträge bzw. sonstige Verpflichtungen gebunden sind.“

Da im Haushaltsjahr der Haushaltsausgleich wieder nicht erzielt werden konnte, wurde die Übertragung von Haushaltsmitteln restriktiv gehandhabt. Personalausgaben wurden nicht übertragen, obwohl der von der Aufsichtsbehörde festgelegte Betrag für Personalausgaben in Höhe von 41,65 Mio. € knapp unterschritten wurde. Der Kämmerer hat aufgrund von Anträgen der zuständigen Ämter die Bildung folgender HAR genehmigt:

<b>Einzelplan</b>	<b>Sachausgaben mit Budgetierung in €</b>	<b>Sachausgaben ohne Budgetierung in €</b>	<b>Sachausgaben Bauunterhaltung in €</b>
0	99.208,63	30.952,84	0,00
1	26.273,97	33.105,36	0,00
2	185.595,64	137.882,00	148.019,12
3	4.750,00	4.900,00	10.000,00
4	9.760,16	8.919,00	40.000,00
5	49.604,80	40.000,00	0,00
6	89.964,49	161.862,43	0,00
7	85.000,00	62.873,70	0,00
8	16.965,02	0,00	70.000,00
<b>Summe</b>	<b>567.122,71</b>	<b>480.495,33</b>	<b>268.019,12</b>

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsausgabereste von 1.315.637,16 € (Vorjahr: 2.762.611,85 €). Die Summe konnte aufgrund der Umsetzung unserer Empfehlungen gegenüber dem Vorjahr durch die restriktive Handhabung um 1,4 Mio. € reduziert werden. Erstmals musste im Jahr 2004 durch die Vorlage von Aufträgen belegt werden, dass die Bildung des HAR erforderlich war. Ebenso wurden erstmalig die tatsächlichen Ausgaben, für die der Rest gebildet worden war, auch buchhalterisch auf den Rest gebucht. In den Vorjahren waren immer alle Ausgaben zunächst auf den Rest gebucht worden, so dass zwangsläufig ein neuer Rest im laufenden Haushaltsjahr dadurch entstand, dass von den eigentlich geplanten Haushaltsmitteln weniger Ausgaben getätigt wurden. Dieses in früheren Schlussberichten von uns als „Bugwelle“ bezeichnete Phänomen konnte 2004 erstmalig vermieden werden.

Die vorläufige Haushaltsführung wurde im Mai (Vorjahr: Juni) aufgehoben. Viele geplante Maßnahmen konnten somit erst spät im Jahr begonnen werden, dagegen wurden Maßnahmen aus 2003 noch umgesetzt.



---

#### 4.4.5 Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste (KER) sind Ansprüche der Stadt an Dritte, die zwar zur Annahme angeordnet und damit in das Jahres-Sollergebnis einbezogen sind, deren kassenmäßiger Eingang aber noch aussteht. KER stellen damit Forderungen an Dritte dar.

##### 4.4.5.1 KER des Haushaltsjahres 2004

Kasseneinnahmereste 2004				
Einzelplan	aus 2003	nach 2005	Änderungen	
	Saldo in Euro	Saldo in Euro	in Euro	in %
0	163.194,01	468.868,03	305.674,02	187
1	164.026,86	162.368,31	-1.658,55	-1
2	38.495,31	40.476,59	1.981,28	5
3	66.775,56	41.152,50	-25.623,06	-38
4	500.109,03	445.864,87	-54.244,16	-11
5	38.654,16	38.735,62	81,46	0
6	645.114,98	444.257,54	-200.857,44	-31
7	108.863,73	177.019,82	68.156,09	63
8	67.862,00	171.494,08	103.632,08	153
9	2.021.587,98	1.725.264,37	-296.323,61	-15
	3.814.683,62	3.715.501,73	-99.181,89	-3

Anmerkungen:

Die Einnahmereste (offene Forderungen) waren zum Ende des Haushaltsjahres 2004 mit rund 99.000 Euro geringer als ein Jahr zuvor.

---

Nachstehend die Darstellung je Einzelplan.

### **Einzelplan 0**

Die Veränderung der KER beruht –wie im Vorjahr- so gut wie vollständig in einer Zunahme der Einnahmereste auf der Haushaltsstelle 0320.2610 (Stadtkasse, Mahn- und Beitreibungsgebühren).

### **Einschub Januar 2006**

*Wie schon im Schlussbericht für 2003 beschrieben, besteht hier eine EDV-technische Abgrenzungsproblematik zwischen Kasse und dem Bereich Steuern, die mit der Einführung des neuen EDV-Verfahrens ab 2006 behoben sein dürfte.*

*Im Jahr 2005 gingen die Reste auf dieser Haushaltsstelle um rund 80.000 Euro zurück.*

### **Einzelplan 1**

Gegenüber dem Jahr 2003 gab es keine nennenswerten Änderungen.

### **Einzelplan 2**

In diesem Einzelplan gab es verglichen mit dem Vorjahr ebenfalls keine zu erwähnenden Änderungen.

### **Einzelplan 3**

Die Reste gingen um und 25.000 Euro auf 41.000 Euro zurück. Der Grund ist die Niederschlagung einer uneinbringlichen Forderung. Die Forderung beruhte auf der Vermietung des Stadttheaters an eine Produktionsfirma mit Sitz im Ausland. Die über Jahre hinweg betriebenen Vollstreckungsversuche blieben leider erfolglos.

Für das Kulturamt war der Verlauf dieses Falles der Anlass, seitdem bei Vermietungen höhere, an der voraussichtlichen Miethöhe orientierte Vorausleistungen zu verlangen.

### **Einzelplan 4**

Im Saldo aller Unterabschnitte gab es hier einen Rückgang der Kassenreste um rund 55.000 Euro auf 445.000 Euro.

---

## **Einzelplan 5**

Die Reste blieben nahezu unverändert.

## **Einschub Januar 2006**

*Die Reste beruhen überwiegend auf fehlerhafte buchungsmäßige Zuordnung von Eintrittsgeldern und Pachten im Bäderbereich.*

*Die Vorgänge wurden, wie bereits im Schlussbericht 2002 beschrieben, im Jahr 2005 gemeinsam vom Bäderbereich, der Stadtkasse und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und richtiggestellt.*

*Ende 2005 bestanden diese Kassenreste nicht mehr.*

## **Einzelplan 6**

Für den Rückgang ist hauptsächlich eine Senkung der Reste bei den Bauaufsichtsgebühren und der Fehlbelegungsabgabe verantwortlich (siehe Schlussbericht 2003).

## **Einzelplan 7**

Die Erhöhung um 65.000 Euro spielt sich weit überwiegend auf den Haushaltsstellen für Abwassergebühren und dem Bereich Mieten und Pachten ab.

Dabei ist der Kassenrest bei den Abwassergebühren mit 17.000 Euro angesichts der angeforderten Gesamtsumme von rund 8.000.000 Euro eher unerheblich.

Bei Mieten und Pachten kommt es durch einen Einzelfall zu einer Erhöhung der Kassenreste um rund 38.000 Euro.

## **Einzelplan 8**

Die größte Veränderung gab es im Unterabschnitt 8820 (unbebautes Grundvermögen) bei den Pachten.

Ende 2004 betrug der Kassenrest rund 150.000 Euro gegenüber nur ungefähr 1.000 Euro Anfang desselben Jahres.

Die Reste waren aber 2005 komplett durch Begleichung aufgelöst. Ende 2005 gab es nur noch Kassenreste in Höhe von 181 Euro.



---

## **Einzelplan 9**

Hier gab es tatsächlich keine größere Veränderung. Der überwiegende Teil des Rückganges der KER basiert zum größten Teil auf einem buchungstechnischem Vorgang bei der Gewerbesteuer.

Nach Auskunft der Kasse, wurde es versäumt, Istzuordnungen zu Sollstellungen vorzunehmen. Der Effekt ist dann, dass die Sollstellungen ohne Ist zu einem roten Kassenrest werden.

Anfang des Folgejahres hat die Kasse dies beim Jahresabschluss bemerkt und die Buchungen richtiggestellt.

### **4.4.6 Kassenausgabereste**

Kassenausgabereste (KAR) ergeben sich aus dem rechnerischen Unterschied zwischen dem zur Auszahlung angeordneten Betrag (Anordnungssoll) und der tatsächlichen Auszahlung. Bei KAR handelt es sich also um solche Beträge, über die der Kasse zwar eine Auszahlungsanordnung erteilt wurde, eine Zahlung aber bis zum Jahresabschluss noch nicht erfolgt ist.

#### **4.4.6.1 KAR (Kassenausgabereste) aus dem Vorjahr**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2003 bestanden keine KAR.

Der Ist-Fehlbetrag der Vorjahre in Höhe von 52.894.672,32 Euro wurde aus abrechnungstechnischen Gründen in Form eines KAR von 2003 nach 2004 übernommen.

#### **4.4.6.2 KAR des Haushaltsjahres 2004**

Der Jahresabschluss 2004 weist keine Kassenausgabereste aus.

---

#### **4.4.7 Haushaltsausgabereste (HAR)**

##### **4.4.7.1 HAR aus dem Vorjahr**

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003 sind HAR in Höhe von 2.762.611,85 Euro gebildet worden. Die Übernahme in die Bücher des Jahres 2004 ist ordnungsgemäß erfolgt. Von den übertragenen HAR wurden 2.294.555,67 Euro in Anspruch genommen, das heißt auf HAR gebucht und 218.092,80 Euro abgesetzt (Abgänge auf HAR), weil die Mittel nicht benötigt wurden. In Höhe von 249.963,38 Euro erfolgte eine Weiterübertragung in das Folgejahr.

##### **4.4.7.2 HAR in das Nachjahr**

Beim Jahresabschluss 2004 wurden in Höhe von 1.065.673,78 Euro neue Haushaltsreste gebildet und nach 2005 übertragen. Zusammen mit der oben beschriebenen Weiterübertragung alter Reste ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1.315.637,16 Euro an HAR in das Nachjahr.

#### **Einschub Februar 2006**

*Wie schon im Schlussbericht für 2003 angemerkt, haben sich durch die im Jahr 2004 erlassenen strikten Regeln für die Bildung von Haushaltsresten und deren konsequente Anwendung (wir haben dies stichprobenweise geprüft) die Ausgabereste mehr als halbiert.*

*Dies wirkt sich positiv auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2004 aus.*

*Der jahrelangen Forderung des Regierungspräsidenten, die wir mit einer eingehenden Prüfung der Übertragungspraxis konkretisiert haben (siehe Schlussbericht für 2002) wird durch die jetzige Praxis gut entsprochen.*

#### **4.4.8 Sammelnachweise**

Im Hj. 2004 wurde von der Möglichkeit gem. § 8 GemHVO, Ausgaben in Sammelnachweisen zu veranschlagen, wie in den Vorjahren nur noch bezüglich der Personalausgaben Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurden folgende Deckungskreise gebildet:

- 
1. Deckungskreis „Vermieter-Bauunterhaltung 2004“  
(Ausgaben der Grupp.-Ziffer 5001)
  2. Deckungskreis „Kostenerstattung an den Eigenbetrieb – Betriebshöfe für Bauunterhaltung 2004“  
(Ausgaben der Grupp.-Ziffer 6751)
  3. Deckungskreis „Betriebs- und Energiekosten 2004“  
Ausgaben der Grupp.-Ziffer 5400 – 5404, ausgenommen Reinigungskosten 5402

Der Zweck der Deckungskreise ist mit denen der Sammelnachweise identisch, so dass Deckungskreise und Sammelnachweise faktisch das Gleiche sind.

Die Personalausgaben (Sammelnachweis Personalausgaben zuzüglich der Beschäftigungsentgelte) schließen zum Jahresende 2004 wie folgt ab:

Haushaltsansatz	44.375.205,00 €
negative Deckungsreserve	- <u>1.725.000,00 €</u>
verfügbarer Betrag	42.650.205,00 €
Rechnungsergebnis	<u>41.479.094,54 €</u>
<b>noch verfügbar</b>	<u><b>1.171.110,46 €</b></u>

Die von der Aufsichtsbehörde in ihrer Genehmigungsverfügung zum Haushalt geforderte Begrenzung der Personalausgaben auf den Höchstbetrag von 41,65 Mio. € wurde somit erreicht.

Für Beschäftigungsentgelte (Grupp. 4160) sind insgesamt 578.565 € veranschlagt, das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 611.833,24 €. Die Abweichungen setzen sich zusammen aus

- Überschreitungen von	- 112.048,59 €
- Unterschreitungen von	78.780,35 €

Die Überschreitungen bei einzelnen HHStellen sind in der Jahresrechnung in Höhe von 98.685,80 € als überplanmäßige Ausgaben ausgewiesen. Die Beschäftigungsentgelte sind den Personalkosten zuzuordnen; damit sind sie eigentlich innerhalb der Personalkosten gemäß § 18 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. In Rüsselsheim besteht aber die Regelung, dass die Beschäftigungsentgelte den Ämtern zur dezentralen Bewirtschaftung übertragen wurden und es bei Überschreitungen der üpl-Genehmigung bedarf. 5 bewirtschaftende Stellen haben den Ansatz mit insgesamt rund 11.450 Euro ohne Genehmigung

---

überschritten und wurden von uns zur Stellungnahme aufgefordert (siehe 4.4.11, da dort die Haushaltsüberschreitungen insgesamt behandelt werden).

#### **4.4.9 Kostenrechnende Einrichtungen und kalkulatorische Kosten**

Gemäß § 12 GemHVO gelten Einrichtungen, die üblicherweise und zu mehr als 50 % - bezogen auf den Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre - aus Entgelten finanziert werden, als kostenrechnende Einrichtungen. Darüber hinaus gilt, dass Einrichtungen, die

1. in der Regel nicht überwiegend aus Entgelten finanziert werden oder
2. als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen, ebenfalls wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden sollen.

Für solche Einrichtungen ist vorgeschrieben, dass neben den Personal- und Sachkosten auch

1. angemessene Abschreibungen
2. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals

zu veranschlagen sind.

Im Haushaltsjahr 2004 wurden die folgenden Bereiche als kostenrechnende Einrichtungen geführt:

UA	7000	Abwasserbeseitigung
UA	7300	Marktwesen
UA	7500	Bestattungswesen.

#### **4.4.10 Haushaltsinterne Verrechnungen**

Haushalts- oder verwaltungsinterne Verrechnungen dienen dazu, die Kosten für Leistungen, die innerhalb der Verwaltung eine Stelle für eine andere erbringt, verursachergerecht nachzuweisen. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil für die vollständige Erfassung von Kosten.

---

Eine wichtige Ergänzung der internen Verrechnungen sind die kalkulatorischen Kosten; insoweit verweisen wir auf die Ausführungen in Ziff. 4.4.9 dieses Berichts.

	2004	2003
Plansoll	9.880.655,00	9.829.755,00
Rechnungsergebnis	3.900.457,49	9.629.604,67

Die Haushaltsansätze sind den folgenden Gruppierungsziffern zugeordnet:

6790 u. 6791      620.191 € Erstattungen zwischen einzelnen Unterabschnitten  
6794              7.827.378 € Leistungsaustausch innerhalb der Verwaltung  
6795              1.433.086 € kalkulatorische Mieten

Wie bereits im letzten Schlussbericht ausgeführt, wurde im Haushaltsjahr 2004 die interne Leistungsverrechnung eingestellt. So wurden zwar noch Ansätze gebildet, die tatsächliche Verrechnung fand jedoch nicht mehr statt. Dies erklärt die große Differenz zwischen dem Plansoll und dem Rechnungsergebnis. Lediglich für kostenrechnende Einrichtungen wurden die Erstattungen verbucht.

Die Ansätze unter 6794 und 6795 entsprechen denen des Vorjahres. Durch die Veranschlagung von kalkulatorischen Mieten werden die Gebäudekosten auf die einzelnen Ämter oder Fachbereiche nach Maßgabe ihres Nutzungsanteils am Gebäude aufgeteilt.

#### 4.4.11 Haushaltsüberschreitungen

##### HH-Überschreitungen 2004 von mehr als 500 Euro

Haushaltsstelle	Überschreitung	Ergebnis	Bemerkungen
0250. 5800	4.959,55 €	Deckungsvermerk	UD+ Vermerk kein Ansatz 04 bei Einnahmen
0250. 5801	628,22 €	Deckungsvermerk	UD+ Vermerk kein Ansatz 04 bei Einnahmen
0310. 6000	2.360,61 €	genehmigt	
0310. 6550	13.528,63 €	genehmigt	
0310. 6730	850,78 €	genehmigt	
0320. 6541	1.219,26 €	Deckungsvermerk	unechte Deckung durch Mehreinnahmen
0320. 6730	4.900,00 €	genehmigt	
0350. 6260	10.322,89 €	genehmigt	
0350. 6553	4.290,71 €	genehmigt	
0600. 5300	16.853,61 €	genehmigt	
0600. 5400	300.000,00 €	genehmigt	
0600. 6521	518,04 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
1141. 6525	714,23 €	Deckungsvermerk	GD + UD
1142. 6550	1.994,12 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
1150. 6750	2.681,80 €	genehmigt	
2111. 4160	1.599,70 €	genehmigt	
2112. 5402	9.612,22 €	genehmigt	
2118. 5402	9.129,50 €	genehmigt	
2253. 6750	2.087,88 €	genehmigt	
2300. 6750	1.205,48 €	genehmigt	
2300. 6751	4.365,63 €	Deckungsvermerk	mit 5001
2301. 6751	3.684,08 €	Deckungsvermerk	mit 5001
2700. 6750	1.649,76 €	genehmigt	
2810. 5744	18.261,77 €	Deckungsvermerk	unechte Deckung durch Mehreinnahmen
3000. 4160	25.638,39 €	Deckungsvermerk	unechte Deckung durch Mehreinnahmen
3000. 5740	7.137,23 €	Deckungsvermerk	UD+ Vermerk kein Ansatz 04 bei Einnahmen
3000. 6592	708,86 €	Deckungsvermerk	UD+ Vermerk kein Ansatz 04 bei Einnahmen
3000. 7001	1.812,42 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
3210. 4160	5.055,06 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
3210. 6450	1.209,57 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
3210. 6591	768,07 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
3211. 5623	833,00 €	genehmigt	
3310. 4160	17.943,31 €	Deckungsvermerk	UD+ Vermerk kein Ansatz 04 bei Einnahmen
3310. 6591	82.582,00 €	Deckungsvermerk	UD+ Vermerk kein Ansatz 04 bei Einnahmen
3330. 4160	850,00 €	genehmigt	
3520. 6751	4.949,36 €	Deckungsvermerk	mit 5001
4310. 5001	1.318,91 €	Deckungsvermerk	mit 6751
4310. 7882	1.554,31 €	genehmigt	
4515. 4160	2.151,66 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
4583. 7600	972,35 €	genehmigt	
4600. 4160	1.050,57 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
4640. 4160	1.558,66 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung

Haushaltsstelle	Überschreitung	Ergebnis	Bemerkungen
4640. 6751	81.730,16 €	Deckungsvermerk	mit 5001
5610. 4160	836,90 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
5610. 6750	4.033,67 €	genehmigt	
5610. 6751	4.975,03 €	Deckungsvermerk	mit 5001
5700. 4160	24.519,76 €	genehmigt	
5720. 4160	16.760,65 €	genehmigt	
5720. 5000	3.301,29 €	Deckungsvermerk	mit 5000, 5200, 5201, 5340, 5405, 5600, 5700, 5731, 6010, 6500, 6520 659
5700. 5200	777,67 €	Deckungsvermerk	
5720. 5731	2.783,00 €	Deckungsvermerk	
5720. 6590	3.787,88 €	Deckungsvermerk	
5720. 6750	5.897,30 €	genehmigt	
5800. 6270	3.539,59 €	genehmigt	
5800. 6751	4.376,50 €	Deckungsvermerk	mit 5001
6005. 4160	12.055,41 €	genehmigt	
6005. 5310	14.663,49 €	genehmigt	
6005. 6000	5.417,32 €	genehmigt	
6005. 6520	3.071,98 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
6800. 5001	6.789,43 €	Deckungsvermerk	mit 6751
6800. 5405	5.764,00 €	genehmigt	
6800. 6590	6.084,13 €	genehmigt	
6800. 6750	1.824,11 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
7000. 5104	21.362,04 €	Verrechnung erfolgt	innerhalb des Haushaltes
7500. 6720	11.035,15 €	genehmigt	
7500. 6751	14.546,91 €	Deckungsvermerk	mit 5001
7600. 6751	1.790,75 €	Deckungsvermerk	mit 5001
7630. 6751	828,10 €	Deckungsvermerk	mit 5001
7680. 6751	3.823,69 €	Deckungsvermerk	mit 5001
7910. 6550	6.594,71 €	genehmigt	
7911. 6550	4.959,00 €	genehmigt	
7913. 6560	36.558,80 €	genehmigt	
8550. 7115	2.604,00 €	genehmigt	
8821. 5405	3.387,20 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung
8821. 6750	7.876,97 €	nicht genehmigt	siehe Anmerkung

### Anmerkungen und Stellungnahmen der Ämter / Bereiche

Bei der Prüfung der Jahresrechnung haben wir bei 75 Haushaltsstellen eine Überschreitung des Ansatzes in Gesamthöhe von rund 903.868,79 Euro festgestellt.

Davon waren 61 (81 %) der Überschreitungen mit einer Summe von 870.753,46 Euro (96 %) haushaltsrechtlich einwandfreie Mehrausgaben. Entweder lag ein genehmigter Antrag auf üpl/apl - Ausgaben vor, oder es bestand unechte Deckung durch Mehreinnahmen.

---

Bei den restlichen 14 Überschreitungen mit einer Summe von rund 33.115,33 Euro konnten wir kein vollständiges und haushaltsrechtlich einwandfreies Genehmigungsverfahren für eine üpl/apl - Ausgabe oder einen Vermerk unechter Deckung ermitteln.

Die betreffenden Ämter und Bereiche wurden angeschrieben. Die Antworten sind in den Anmerkungen entweder zitiert oder sinngemäß wiedergegeben.

**0600.6521 Gebäudewirtschaft (Einrichtung für die gesamte Verwaltung Wartungskosten der Telefonanlage)**

Die Stellungnahme des Amtes:

*„Es wurde versäumt den erforderlichen Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zu stellen.“*

Schlussbemerkung des Amtes:

*„Aus unserer Sicht ist festzustellen, dass sich die Überwachung der Haushaltsansätze verbessert hat, wobei es selbstverständlich unser Ziel ist im Rahmen der Haushaltsüberwachung unverzüglich die erforderlichen Anträge auf Zustimmung zur Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe zu stellen, sobald sich zeigt, dass Haushaltsansätze überschritten werden.*

*Unabhängig hiervon ist uns ein großes Anliegen nach Möglichkeit über- oder außerplanmäßige Ausgaben zu vermeiden.*

*Wir gehen davon aus, dass durch den Einsatz des CAFM-Programms und dem Modul KLM, sich solche Vorgänge nicht mehr wiederholen werden, da dann die Haushaltsüberwachung elektronisch erfolgt und das Programm die erforderlichen haushaltsrechtlichen Mechanismen überwacht und menschliches Versagen hierdurch ausgeschlossen ist.“*

**1142.6550 Bauaufsichtsamt (Gutachter- und Beratungskosten für den Gutachterausschuss)**

In obiger Haushaltsstelle wurden die Honorarausgaben und Sitzungsgelder der im Auftrag des Gutachterausschusses tätigen Gutachter verausgabt. Die Anzahl und Wertigkeit der Gutachten sind nicht prognostizierbar.

2004 wurde versäumt die Haushaltsstelle mit einem höheren Ansatz zu versehen.

Das Amt führt aber in seiner Stellungnahme an, dass für 2005 und 2006 dieses Verhalten durch höhere Ansätze vermieden werden kann. Weiterhin wurde es versäumt, einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zu stellen.



---

### **3000.7001 Kulturamt (Zuschüsse an Vereine – Mieten)**

Die Stellungnahme des Amtes:

*„Es wurde versäumt die Mittel überplanmäßig genehmigen zu lassen.“*

### **3210.4160 Museum (Beschäftigungsentgelte)**

### **3210.6591 Museum (Wechselausstellungen und Veranstaltungen)**

Das Museum nimmt wie folgt Stellung:

*„eine überplanmäßige Genehmigung wurde aus Versehen nicht beantragt.*

*Es besteht die gleiche Problematik wie 2003. Jedoch wurden sämtliche Bereiche im Haushaltsjahr 2005 sorgsam kontrolliert, so dass diese Problematik in Zukunft nicht mehr auftreten sollte.*

*Das Museum wird zukünftig darauf achten, bei Bedarf rechtzeitig eine Kämmereivorlage zu erstellen.“*

### **3210.6450 Stadtmuseum (Rechtsamt - Versicherungsprämien Museum)**

Das Rechtsamt teilt mit, das 2003 versäumt wurde die Versicherungsprämie für die evtl. im Jahre 2004 anfallenden Ausstellungen im Haushaltsplan mit einzukalkulieren.

Zusätzlich wurde versäumt eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen.

### **4515.4160 Sonstige Jugendarbeit (Beschäftigungsentgelte)**

### **4600.4160 Kinder- und Jugendhäuser (Beschäftigungsentgelte)**

Vom Jugendamt wurde es versäumt, einen Antrag auf überplanmäßige Ausgabe zu stellen, da es sich zum Teil um Anweisungen vom Personalamt handelte, die man nicht einkalkuliert hatte. Das Amt teilt weiter mit, dass die Haushaltsüberwachung dahingehend modifiziert wurde, dass für die Zukunft ähnliche Vorkommnisse ausgeschlossen werden können.

---

#### **4640.4160 Jugendamt-Kindertagesstätten (Beschäftigungsentgelte)**

Diese Haushaltsstelle betrifft die Bezahlung der nebenamtlichen Hausmeister für die Kindertagesstätten.

Das Amt teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Haushaltskalkulation 2004 die gesetzliche Änderung des höheren Arbeitgeberanteils nicht bekannt und dementsprechend nicht in ausreichender Höhe kalkuliert wurde.

Es wurde versäumt einen Antrag auf überplanmäßige Ausgabe zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2005 wurde die höhere Haushaltsausgabe berücksichtigt.

#### **5610.4160 (Stadion und Außensportanlagen, Beschäftigungsentgelte)**

Das Sportamt teilt mit, dass es bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes versäumt wurde, die Lohnnebenkosten zu berücksichtigen. Da die Belastung der Haushaltsstelle erst nach Ende des Kalenderjahres auf 2004 erfolgte, wurde zudem die Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe versäumt.

#### **6005.6520 Gebäudewirtschaft (Fernsprechgebühren)**

Die Gebäudewirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

*„Die erhöhten Fernsprechgebühren sind darauf zurückzuführen, dass im Laufe des Haushaltsjahres neue Mitarbeiter dem Fachbereich Gebäudewirtschaft zugeordnet wurden und die zusätzlich anfallenden Fernsprechgebühren bei der Haushaltsanmeldung 2004 nicht berücksichtigt werden konnten.*

*Im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 wurde vom Fachbereich Gebäudewirtschaft ein Antrag zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe vorgelegt.“*

Dieser Antrag ist in der Kämmerei nicht auffindbar. Wenn ein Antrag tatsächlich gestellt wurde, wäre es die Aufgabe des Fachbereich Gebäudewirtschaft gewesen, seine Bearbeitung zu überwachen.

Schlussbemerkung des Amtes:

*Siehe 0600.6521*

---

## **6800.6750 (Parkeinrichtungen, Kostenerstattung an die Betriebshöfe)**

Die Gebäudewirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

*„Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die Leerung und Wartung der Parkuhren, sowie für die Geldzahlung, bei der Bildung des Haushaltsansatzes im Vorfeld nicht exakt ermittelt werden kann.*

*Im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 wurde vom Fachbereich Gebäudewirtschaft ein Antrag zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe vorgelegt.“*

Jedoch ist dieser, wie bereits in 6005.6520 beschrieben, ebenfalls in der Kämmerei nicht auffindbar. Auch hier ist festzustellen, dass die Gebäudewirtschaft ihren Antrag hätte überwachen müssen.

### **8821.6750 Gebäudewirtschaft - Bebautes Grundvermögen- (Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe)**

### **8821.5405 Gebäudewirtschaft – Bebautes Grundvermögen- (Sonstige Bewirtschaftungskosten)**

In beiden Fällen räumt der Fachbereich Gebäudewirtschaft ein, die Beantragung überplanmäßiger Mittel versäumt zu haben.

Schlussbemerkung des Amtes.

*Siehe 0600.6521*

## 4.4.12 Zuführungen zwischen VwH und VmH

### **4.4.12.1 Pflichtzuführung**

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum VmH muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können (= sog. Pflichtzuführung). Diese berechnet sich nach folgenden Ausgaben des VmH:

---

1. Kreditbeschaffungskosten (9110.9901)	146.051,66 €
2. ordentliche Kredittilgung (9120.9710, 9120.9740 und 9120.9770)	<u>3.392.177,42 €</u>
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.538.229,08 €</b>

Dieser Betrag ist zu vermindern um sog. „Ersatzdeckungsmittel“ (hier: Schuldendiensthilfen u. a. Tilgungskostenerstattung vom Kreis Groß-Gerau für Helen-Keller-Schule) von 1.803,40 € so daß sich eine Pflichtzuführung von **3.536.425,68 €** ergibt.

In Höhe dieses Betrages ist bei der HHStelle 9150.8600 eine Zuführung zum VmH ausgewiesen.

Der Forderung des § 22 (1) GemHVO ist damit entsprochen worden.

### ***Einschub April 2006***

*Dabei sollte man sich aber bewußt sein, dass bei unserem defizitären Verwaltungshaushalt diese Pflichtzuführung durch die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert wird. Das heißt hier konkret, langfristige Kredite werden bei uns z.Zt. kreditfinanziert getilgt. Haushaltsrechtlich wird dies aber in der Gemeindehaushaltsverordnung ausdrücklich gebilligt.*

#### **4.4.12.2 Übrige Zuführung**

Im Verwaltungshaushalt konnte im Hj. 2004 eine „übrige Zuführung“ nicht erwirtschaftet werden.

#### **4.4.12.3 Zuführung vom VMH zum VwH**

Im Haushaltsjahr 2004 erfolgte keine Zuführung des Vermögenshaushalts zum Verwaltungshaushalt .

---

#### 4.4.12.4 Zuführung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe

Die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe sind nach den Gruppierungsvorschriften dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.

§ 12 „Hess. Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAF-WoG)“ vom 5.6.1996 bestimmt, dass das Aufkommen dieser Ausgleichszahlungen - nach Abzug eines Pauschalbetrages von 10 % (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) - zusätzlich vorrangig für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen zu verwenden ist.

Aufgrund dieses Verwendungszwecks (vermögenswirksame Ausgabe) müssen die Mittel dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Berechnung der Zuführung:

Anordnungssoll der Fehlbelegungsabgabe

(HHStelle 6200.2630)

938.624,51 €

abzgl. Abgänge auf Kassenreste

- 48.646,69 €

**889.977,82 €**

10 % Verwaltungskostenpauschale

-88.997,78 €

Zuführung an den VMH (HHStelle 9150.3030)

**800.980,04 €**

Gemäß § 12 Abs. 3 HessAFWOG ist das (nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale) verbleibende Aufkommen aus dieser Abgabe „innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre zusätzlich für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen zu verwenden“.

In der gleichen Vorschrift ist festgelegt, dass das Aufkommen an das Land abzuführen ist, falls es nicht bestimmungsgemäß verwendet wird.

Die Stadt muss somit bis Ende 2006 die Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe 2004 nachweisen.

Der Nachweis für die Verwendung der Fehlbelegungsabgabe 2003 wurde erbracht (M-Nr. 90/04 und DS 371). Sie wurde für den 2. Bauabschnitt des Betreuten Wohnens im Alten- und Pflegeheim „Haus am Ostpark“ verwendet.

---

#### 4.4.12.5 Weitere Zuführungen vom VwH zum VmH bzw. Entnahmen der Rücklagen

##### Gebührenausgleichsrücklage Marktwesen

Im Haushaltsjahr 2004 war eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage erforderlich.

Einnahmen	86.536,52 €
Ausgaben	94.164,41 €
	=====
Unterdeckung	7.627,89 €

In dieser Höhe erfolgte eine Entnahme (7300.2691)

##### Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung

Der Unterabschnitt 7000 erzielte einen Überschuss in Höhe von 791.239,00. In dieser Höhe erfolgte eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage HHSt. 7000.6890).

##### Versorgungsrücklage Beamte

Nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz vom 15.12.1998 (in Kraft ab 01.01.99) sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden.

Dieser Verpflichtung entspricht die Zuführung eines Betrages von 44.983,44 € (HHSt. 9150.8661).

Der Rücklagenbestand ist nicht bei der Stadt Rüsselsheim selbst, sondern bei der Versorgungskasse angelegt.

Die Rücklage speist sich gem. § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der jährlichen Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für den Zeitraum 1999 bis 2017.

---

## 4.5 Jahresabschluss Vermögenshaushalt

### 4.5.1 Erläuterung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis des VMH setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Rechnung und dem Ergebnis der Abwicklung der aus dem Vorjahr übertragenen Reste.

#### Ergebnis der laufenden Rechnung:

Solleinnahmen einschl. HER	21.283.571,89 €	
Sollausgaben einschl. HAR	18.522.203,64 €	
Sollergebnis lfd. Jahr		<b>2.761.368,25 €</b>

#### Ergebnis der Resteabwicklung

Abgänge auf KER/HER	4.586.176,95 €	
Abgänge auf KAR/HAR	1.824.808,70 €	
Ergebnis Resteabwicklung		<b>2.761.368,25 €</b>
Gesamtergebnis 2004		<b><u>0,00 €</u></b>

---

## 4.5.2 Vergleich der Planung mit dem Rechnungsergebnis

### Einnahmen VMH Haushaltsjahr 2004

Einzelplan		HH- Ansatz	Rechnungs- ergebnis *)	Abweichung mehr/weniger (-)
Nr.	Bezeichnung	EURO	EURO	EURO
0	Allgemeine Verwaltung	11.475,00	9.656,53	- 1.818,47
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	41.510,00	64.787,03	23.277,03
2	Schulen	2.599.200,00	294.769,29	- 2.304.430,71
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	97.384,02	97.384,02
4	Soziale Sicherung	0,00	103.639,53	103.639,53
5	Gesundheit, Sport, Erholung	510,00	7.268,45	6.758,45
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.741.633,00	1.949.851,37	208.218,37
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	134.974,00	450.174,13	315.200,13
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	9.300.000,00	5.028.567,81	- 4.271.432,19
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.556.185,00	8.691.296,78	- 9.864.888,22
<b>Gesamteinnahmen VMH</b>		<b>32.385.487,00</b>	<b>16.697.394,94</b>	<b>- 15.688.092,06</b>

\*) Anordnungssoll des laufenden Jahres

- zuzüglich neue HER
- abzüglich Abgänge auf HER aus Vorjahren
- abzüglich Abgänge auf KER aus Vorjahren.



Ausgaben VMH Haushaltsjahr 2004

Einzelplan		HH- Ansatz (ohne Sollübertragung)	Rechnungsergebnis *)	Abweichung mehr/weniger (-)
Nr.	Bezeichnung	EURO	EURO	EURO
0	Allgemeine Verwaltung	273.748,00	205.437,91	- 68.310,09
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	779.419,00	421.691,30	- 357.727,70
2	Schulen	6.006.505,00	2.861.711,64	- 3.144.793,36
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.325.550,00	690.997,79	-634.552,21
4	Soziale Sicherung	986.444,00	635.428,43	- 351.015,57
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.021.986,00	577.809,98	-1.444.176,02
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.577.757,00	4.710.719,42	- 3.867.037,58
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.449.478,00	1.346.992,79	- 2.102.485,21
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	2.051.530,00	597.673,41	- 1.453.856,59
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.913.070,00	4.648.932,27	- 2.264.137,73
	<b>Gesamtausgaben VMH</b>	<b>32.385.487,00</b>	<b>16.697.394,94</b>	<b>- 15.688.092,06</b>

\*) Anordnungssoll des lfd. Jahres abzüglich Abgänge auf HAR /KAR aus Vorjahren zuzüglich neue HAR

---

### **4.5.3 Entwicklung der Einnahmestruktur des VmH**

In der folgenden Übersicht haben wir die Entwicklung der Einnahmestruktur des VmH seit dem Hj. 1999 abgebildet. Die Übersicht zeigt die Veränderungen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim in diesem Zeitraum.

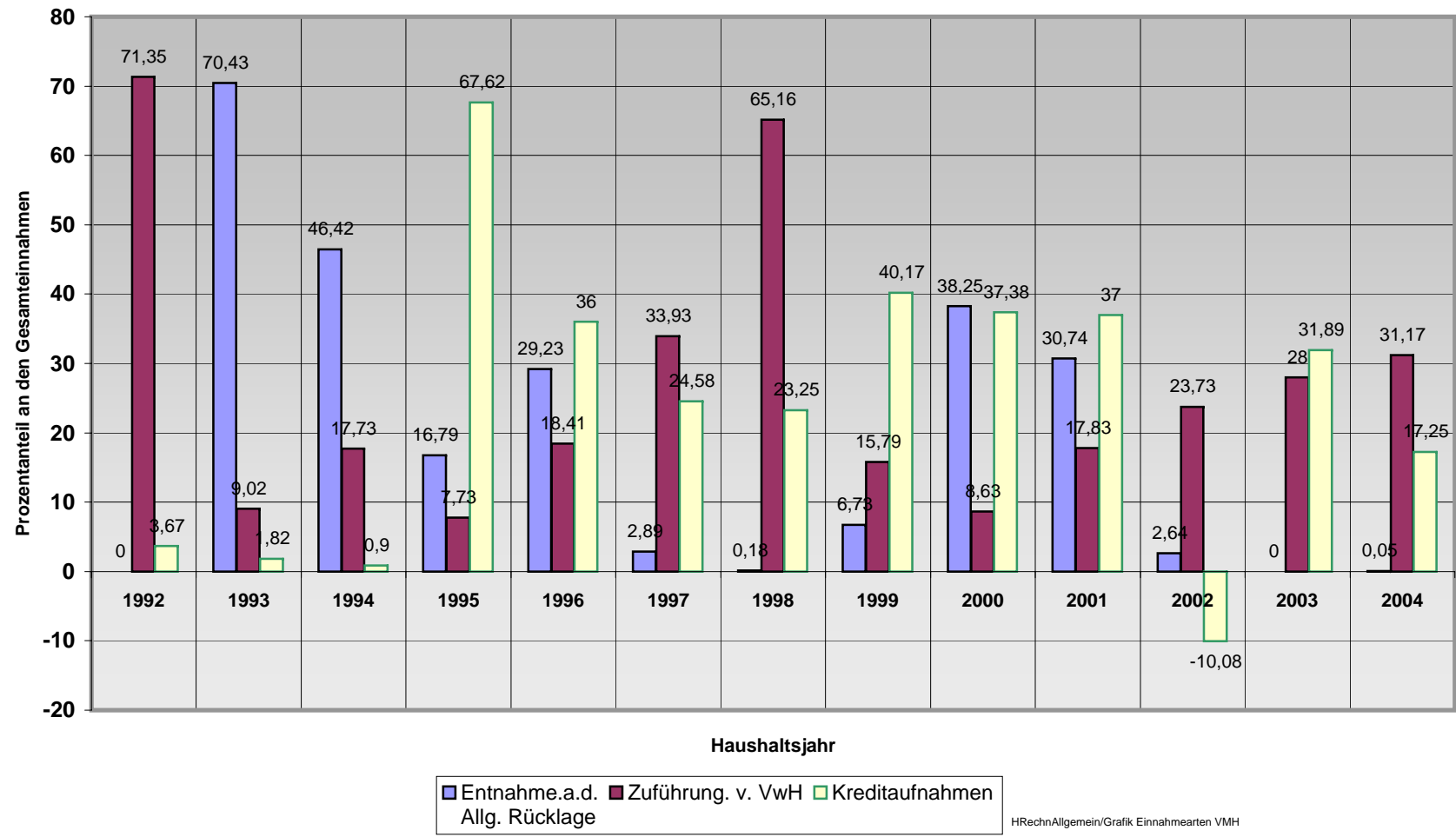
Das Volumen des Rechnungsergebnisses 2004 blieb dem Vorjahresvolumen nahezu unverändert.

2004 verschoben sich die Anteile der verschiedenen Einnahmearten unwesentlich. Die Veräußerung von Anlagevermögen macht fast ein Drittel der Gesamteinnahmen aus. Die Kreditaufnahme ging von rund 32 % auf rund 17 % zurück.

## Einnahmestruktur des Vermögenshaushalts (Rechnungsergebnisse)

Bezeichnung der Einnahmeart	2004		2003		2002		2001		2000		1999	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuführung vom VerwH (30)	5.203.922,22	31,17	4.756.660,24	28,00	4.488.023,24	23,73	4.508.546,84	17,83	4.047.346,52	8,63	4.371.883,03	15,79
Entnahme aus Rücklagen (31)	7.627,89	0,05	0,00	0,00	500.000,00	2,64	7.771.636,59	30,74	17.926.869,40	38,25	1.864.131,91	6,73
Rückflüsse aus Darlehen (32)	1.004.834,95	6,02	1.571.365,76	9,25	969.848,23	5,13	1.208.034,15	4,78	1.637.195,54	3,49	2.342.875,00	8,46
Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (34)	5.043.516,26	30,21	2.127.968,27	12,53	8.230.364,93	43,52	1.395.333,44	5,52	704.836,43	1,50	4.983.654,95	18,00
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen (33)	0,00	0,00	14.350,00	0,08	2.771.681,00	14,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge und ähnl. Entgelte (35)	649.745,72	3,89	1.032.434,20	6,08	2.461.102,89	13,01	17.993,76	0,07	3.297.427,54	7,03	1.305.459,05	4,72
Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen u. Invest.Förd.Maßnahmen (36)	1.907.001,23	11,42	2.068.147,96	12,17	1.397.163,94	7,39	1.026.328,82	4,06	1.737.149,77	3,71	1.694.999,21	6,12
Aufnahme von Krediten (37)	2.880.746,67	17,25	5.417.468,83	31,89	-1.905.908,45	-10,08	9.354.488,45	37,00	17.522.133,83	37,38	11.121.396,30	40,17
<b>Summe</b>	<b>16.697.394,94</b>	<b>100,00</b>	<b>16.988.395,26</b>	<b>100,00</b>	<b>18.912.275,78</b>	<b>100,00</b>	<b>25.282.362,05</b>	<b>100,00</b>	<b>46.872.959,03</b>	<b>100,00</b>	<b>27.684.399,45</b>	<b>100,00</b>

## Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten des VMH



---

#### **4.5.4 Kasseneinnahmereste (KER)**

##### **4.5.4.1 KER aus dem Vorjahr**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2003 betragen die KER 6.267.090,33 Euro. Sie sind richtig in die Bücher des Haushaltsjahres 2004 übernommen worden.

##### **4.5.4.2 Kasseneinnahmereste (KER) des Haushaltsjahres 2004**

Im Jahresabschluss 2004 sind KER in Höhe von 5.997.354,34 Euro ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Einzelplan 0	0,00 Euro
Einzelplan 1	0,00 "
Einzelplan 2	0,00 "
Einzelplan 3	0,00 "
Einzelplan 4	0,00 "
Einzelplan 5	0,00 "
Einzelplan 6	2.202.994,41 "
Einzelplan 7	1.458.299,00 "
Einzelplan 8	738,09 "
Einzelplan 9	2.335.322,84 "

Der im Schlussbericht für 2003 beschriebene Sachstand bei den Resten in den Einzelplänen 6, 7 und 9 ist nach wie vor aktuell (17.02.06), so dass hier eine detailliertere Beschreibung entbehrlich ist.

#### **4.5.5 Kassenausgabereiste (KAR)**

##### **4.5.5.1 KAR aus dem Vorjahr**

Aus dem Hj. 2003 sind keine KAR nach 2004 übertragen worden. Zum Zwecke der Bestandsübernahme musste der Ist-Fehlbetrag 2003 von 958.463,55 Euro als KAR verbucht werden.

---

#### **4.5.5.2 Kassenausgabereste des Haushaltsjahres 2004**

Im Jahresabschluss 2004 des VmH sind keine KAR ausgewiesen.

#### **4.5.6 Haushaltseinnahmereste (HER)**

##### **4.5.6.1 HER aus Vorjahren**

Die beim Jahresabschluss 2003 im Vermögenshaushalt gebildeten HER von 4.586.176,95 Euro wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres 2004 übernommen.

Die HER wurden im Hj. 2004 wie folgt verwendet:

1. zur Annahme angeordnet	0 Euro
2. in Abgang gestellt	4.586.176,95 Euro

##### **4.5.6.2 HER des Haushaltsjahres 2004**

Beim Abschluss des Hj. 2004 wurde ein HER in Höhe von 6.678.760,93 Euro im Einzelplan 9 für die Aufnahme von Krediten gebildet. Er ist gemäß § 40 (2) GemHVO zulässig.

Weitere HER wurden im Vermögenshaushalt nicht gebildet.

#### **4.5.7 Haushaltsausgabereste (HAR)**

##### **4.5.7.1 HAR aus Vorjahren**

Die aus dem Jahr 2003 übertragenen Haushaltsausgabereste betragen insgesamt

9.894.803,73 Euro. Sie wurden gebildet in Höhe von  
5.719.199,75 Euro zu Lasten des Hj. 2003 und von  
4.175.603,98 Euro zu Lasten früherer HHJahre.

Die richtige Übernahme in die Bücher des Jahres 2004 wird bestätigt.

---

Die aus 2003 übertragenen HAR wurden im Hj. 2004 wie folgt verwendet:

1. zur Auszahlung angeordnet	4.941.414,34 Euro
2. endgültig abgesetzt (die Mittel werden nicht mehr benötigt)	1.824.808,70 Euro
3. in das Hj. 2005 weiter übertragen	3.128.580,69 Euro

#### 4.5.7.2 HAR des Haushaltsjahres 2004

Zu Lasten des Hj. 2004 wurden HAR in Höhe von 5.902.508,34 Euro gebildet. Zusammen mit den Resten aus Vorjahren wurden 9.031.089,03 Euro nach 2005 übertragen.

#### 4.5.8 Haushaltsüberschreitungen

An Haushaltsüberschreitungen sind im Jahresabschluss 1.806.143,16 Euro ausgewiesen, darin sind 845.375,30 € an routinemäßigen Zuführungen im EP 9 enthalten. Diese bleiben bei der weiteren Untersuchung außer Betracht.

Die Haushaltsüberschreitungen über 1.000 Euro je Haushaltsstelle wurden komplett geprüft. Bei den untersuchten Haushaltsstellen gab es 31 Überschreitungen mit insgesamt 958.871,23 Euro. Davon waren 18 Fälle mit einer Summe von 433.249,14 Euro genehmigt, in 5 Fällen mit zusammen 285.437,81 Euro standen Mittel innerhalb eines Deckungskreises zur Verfügung.

Bei dem verbleibenden Rest von 8 Fällen mit einem Gesamtbetrag von 240.184,28 Euro konnte von uns keine haushaltsrechtliche Deckung festgestellt werden.

---

Die geprüften Überschreitungen im einzelnen:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Überschreitung Euro</b>	<b>Ergebnis</b>
0600.935300	6.458,24	nicht genehmigt
1142.935100	3.080,59	genehmigt
1300.935100	2.121,19	genehmigt
1300.935200	24.616,08	genehmigt
2000.935000	11.714,00	genehmigt
2111.980000	26.177,19	genehmigt
2112.940000	76.824,65	Deckungskreis
2112.940100	105.185,28	Deckungskreis
2112.940200	5.390,69	Deckungskreis
2115.935900	2.403,68	nicht genehmigt
2119.935900	28.132,37	nicht genehmigt
2700.935900	10.792,46	nicht genehmigt
2700.940000	61.047,30	nicht genehmigt
3000.935900	4.669,69	genehmigt
3210.935200	26.563,22	genehmigt
3210.950000	2.438,13	genehmigt
3520.940000	3.758,38	genehmigt
4310.935900	41.436,16	genehmigt
4310.940000	191.331,28	genehmigt
4650.987000	6.000,00	genehmigt
5610.940500	11.539,11	genehmigt
6151.950700	85.155,02	Deckungskreis
6152.950100	12.882,17	Deckungskreis
6152.951000	22.889,24	nicht genehmigt
6308.950100	11.539,24	nicht genehmigt
6342.950000	96.921,75	nicht genehmigt
7500.940900	45.308,80	genehmigt
7500.941000	1.489,21	genehmigt
7500.950000	18.378,87	genehmigt
7610.940000	5.529,98	genehmigt
7910.935100	7.097,26	genehmigt

Die bewirtschaftenden Stellen wurden von uns um Stellungnahme gebeten.



---

Die Antworten der Stellen :

**0600.9353** (F5 Gebäudewirtschaft) – 6.458,24 € -

Es wurde von F5 versäumt einen üpl.-Antrag zu stellen.

**2115.9359, 2119.9359, 2700.9359** (IV/40 Schulverwaltung) und

**2700.9400** (F5 Gebäudewirtschaft) – 102.375,81 € -

Die Mehrausgaben wurden durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten verursacht.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2004 war nicht absehbar, welche Schule vom Land Hessen die Zustimmung zur Ganztagschule erhalten würde. Daher wurde im Haushaltsplan eine gesonderte Haushaltsstelle 2000.9400 eingerichtet, die zur Deckung von Ausgaben der betroffenen Unterabschnitte im Einzelplan 2 vorgesehen war. Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde erst im Haushaltsplan 2005 angebracht.

Die für die Mittelbeschaffung zuständigen Ämter gingen irrtümlich davon aus, dass eine Beantragung von apl. / üpl. Ausgaben nicht erforderlich sei.

Es bleibt festzustellen, dass die Mittel zur Deckung der Haushaltsüberschreitungen auf der Haushaltsstelle 2000.9400 zur Verfügung gestanden hätten.

**6152.9510** (III/F6.2 Stadtplanung) – 22.889,24 € -

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2004 war nicht absehbar, dass die Umgestaltung von drei Fußgängerunterführungen vom Land Hessen in das Projekt „Soziale Stadt Dicker Busch II“ aufgenommen und entsprechend bezuschusst würde. Daher war ein gesonderter Haushaltsansatz für 2004 nicht beantragt worden. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides wurde die Umgestaltung der ersten Unterführung umgesetzt. Der für die Mittelbeschaffung zuständige Fachbereich 6 ging irrtümlich davon aus, dass eine Beantragung von üpl. / apl. Ausgaben nicht erforderlich sei, da alle anderen Haushaltsstellen im Unterabschnitt 6152 mit einem Vermerk zur gegenseitigen Deckung versehen sind.

Die Mittel für die Deckung der Haushaltsüberschreitung hätten im entsprechenden Deckungskreis zur Verfügung gestanden. Es handelt sich hier um ein verwaltungsmäßiges Versäumnis, da vergessen wurde, die neu eingerichtete Haushaltsstelle mit einem Deckungsvermerk zu versehen.

---

**6308.9501** (III/66 Tiefbauamt) – 11.539,24 € -

Für die Sanierung der Walter-Flex-Straße wurden im Haushaltsplan 2003 Planungskosten in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Die Sanierung wurde allerdings zurückgestellt und der Haushaltsausgabereist von 50.000 € aus dem Jahr 2003 nicht nach 2004 übertragen. Da aber schon 2003 Aufträge für die Erstellung von Bestandsplänen und die Entnahme von Bohrkernen erteilt wurden, die aber erst Anfang 2004 zur Abrechnung kamen, war für diese Ausgaben keine Deckung mehr vorhanden. Es wurde versäumt einen üpl-Antrag zu stellen. Da bereits Aufträge für die Planung vorlagen, hätte nicht der komplette Haushaltsansatz gestrichen werden dürfen.

**6342.9500** (III/F6.2 Stadtplanung) – 96.921,75 € -

Bei der Umgestaltung des Einkaufszentrums Königstädten ergaben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 96.921,75 €, die zum Teil durch Mehreinnahmen von 21.106,52 € auf der Haushaltsstelle 6342.3660 abgefangen wurden. Die Einnahmen stammen von der Stützensanierung, die im Zuge der Baumaßnahme an privaten Vordächern als kostenpflichtige städtische Dienstleistung vorgenommen worden war.

Es wurde versäumt einen Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zu stellen. Eine Hauptursache für das Versäumnis ist die Neuorganisation des Fachbereiches 6 und die damit verbundene Änderung von Zuständigkeiten. Durch die eindeutige Festlegung der Verantwortlichkeiten wird künftig sichergestellt, dass alle üpl. /apl. Ausgaben im Vorfeld der Entstehung beantragt werden.

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen ohne Deckung belief sich im Jahr 2003 auf 101.132,33 € und im Jahr 2004 auf 240.184,28 €. Dies erscheint zunächst als ein drastischer Anstieg der haushaltsrechtlichen Verstöße. Hauptsächlich sind die Überschreitungen aber, wie unter den einzelnen Punkten erläutert, auf verwaltungsmäßige oder organisatorische Versäumnisse zurückzuführen.

Im Schlussbericht für 2003 wurden die Haushaltsüberschreitungen bei den provisorischen Erweiterungen der Kitas Paul-Ehrlich-Straße und Zamenhofstraße angesprochen. Nach Auskunft des Dezernenten handelte der zuständige Fachbereichsleiter ohne Rücksprache entgegen der gemeinsam getroffenen Festlegungen. Diese Verfahrensweise wurde zwischenzeitlich vom Dezernenten gerügt und es wurde sichergestellt, dass sich solch eine Situation nicht wiederholt.

---

#### 4.5.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

Gesamtbetrag der Kredite gem. HH-Satzung	10.198.115,00 Euro
aus 2003 übertragene HER	<u>4.586.176,95 Euro</u>
Summe Kreditermächtigungen 2004	<u>14.784.291,95 Euro</u>

Dieser Betrag wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Anordnungssoll auf HER	0,00 Euro
Anordnungssoll auf HH-Ansatz 2004	788.162,69 Euro
neue HER nach 2005	<u>6.678.760,93 Euro</u>
Gesamtbetrag der Inanspruchnahme	<u>7.466.932,62 Euro</u>

Die Differenz zwischen der Summe der Kreditermächtigung und der Inanspruchnahme beträgt 7.317.368,33 Euro.

Die tatsächliche Kreditaufnahme (Kassen-Ist) beläuft sich auf 788.162,69 Euro.

Die Ausgaben für Kreditzinsen betragen im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 5.309.513,17 Euro. Der Anteil der Kreditzinsen an den bereinigten Ausgaben (ohne Soll-Fehlbetrag) des Verwaltungshaushaltes betrug 3,95 % (Vorjahr: 3,80 %).

#### 4.5.10 Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Haushaltsausgleich)

Durch § 22 (2) GemHVO i. V. mit § 40 (3) GemHVO ist vorgeschrieben, dass bei der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung ein evtl. vorhandener Überschuss vor Abschluss der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Eine solche Zuführung konnte mangels eines vorhandenen Überschusses nicht erfolgen.

#### 4.6 Sicherstellung der Liquidität

Mit der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 90.000.000 Euro festgesetzt.

Bei der Planung, der Aufnahme und der Tilgung von Kassenkrediten handelt es sich um eine originäre Aufgabe der Stadtkasse.

---

Nach unserer Prüfung der Aufzeichnungen über die Aufnahme von Kassenkrediten wurde der o.a. Höchstbetrag nicht überschritten.

Kassenkredite im Wege der Nutzung der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit von Bankkonten (Kontokorrentkredite) wurden nur in geringfügigem Umfang aufgenommen. Dies auch nur dann, wenn sich der Geldbedarf weit unter der Mindestsumme von 500.000 Euro für die Aufnahme eines regulären Kassenkredites bewegte.

Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite betragen einschließlich der an die Eigenbetriebe und den Abwasserverband gezahlten Zinsvergütungen 1.516.333,35 Euro.

Die Eigenbetriebe, die Gesellschaften und der Abwasserverband haben für die von Ihnen bei der Stadtverwaltung aufgenommenen Kassenkredite Zinszahlungen in Höhe von 80.123,55 Euro geleistet.

Zu Beginn des Jahres 2004 betrug der Stand der Kassenkredite 41.500.000 Euro, am 31.12.2004 waren es 77.000.000 Euro. Im Laufe des Jahres wurden Kredite mit einer Summe von 158.500.000 Euro aufgenommen und 123.000.000 Euro zurückgezahlt. In den Kreditbewegungen sind auch Umschuldungen enthalten.

## **Einschub März 2006**

*Für den Einschub vom Oktober 2005 im letzten Schlussbericht bleibt zu ergänzen, dass zum 31.12.2005 der Stand der Kassenkredite 84.000.000 Euro betrug. Das heißt, die Kassenkredite haben 2005 um nur 7.000.000 Euro zugenommen.*

Zum 31.03.06 beträgt der Stand 96.500.000 Euro.

*In dem von uns vor einigen Jahren angeregten Liquiditätsverbund zur besseren und günstigeren Versorgung der Gesamtstadt mit liquiden Mitteln sind folgende Eigenbetriebe (diese waren schon immer dabei) und Gesellschaften einbezogen:*

*Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe*

*Eigenbetrieb Volkshochschule*

*Stadtwerke GmbH*

*GPR Gesundheits- und Pflegezentrum gGmbH*

---

*Noch nicht im Verbund ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.*

*Durch den Verbund ist es möglich kurzfristige Überschüsse bei einem Teil der Mitglieder zur Deckung von Geldbedarf bei anderen (insbesondere der Stadtverwaltung) zu verwenden. Dadurch lässt sich die Aufnahme von Kassenkrediten bei externen Geldinstituten und die dafür notwendigen Zinsausgaben etwas senken. Im übrigen ist eine gemeinsam betriebene Liquiditätsplanung und –versorgung ein wichtiges Instrument zur immer mehr –auch von den Aufsichtsbehörden- geforderten Einbeziehung der Beteiligungen in den „Konzern Stadt“.*

## **4.7 Anlagen zur Jahresrechnung**

### **4.7.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 4 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung auch zu prüfen, ob die Anlagen zur Jahresrechnung vollständig und richtig sind.

### **4.7.2 Vermögensübersicht**

Die Vermögensübersicht (§ 42 Abs. 1 GemHVO) ist in der vorgeschriebenen Form (Muster 18 zur GemHVO) erstellt worden.

Im Teil A der Übersicht sind die in § 37 Abs. 1 GemHVO aufgeführten Teile des gemeindlichen Vermögens (Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen, Beteiligungen und Wertpapiere) nachgewiesen.

Das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen ist im Teil B der Übersicht dargestellt. Entsprechend der Forderung des § 37 Abs. 2 GemHVO werden über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, Anlagenachweise -gesondert je Einrichtung- geführt. In diesen Nachweisen sind neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten die jährlichen Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals angegeben.

---

Die Vermögensübersicht wurde hinsichtlich ihres systematischen Aufbaus, der Bestandsübernahme aus dem Vorjahr, der Erfassung der Zu- und Abgänge und der Ermittlung der Endbestände stichprobenhaft geprüft.

Neben den in der Vermögensübersicht nachgewiesenen Werten gehören zum städtischen Vermögen des weiteren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen. § 36 GemHVO verpflichtet die Gemeinde, über diese Werte sog. Bestandsverzeichnisse zu führen. Die im Besitz der Stadt Rüsselsheim befindlichen Grundstücke sind in einer Grundstücksdatei (archicard) enthalten.

## Entwicklung des Vermögens Hj. 2004

<b>Anlagevermögen und Geldanlagen (§ 37 GemHVO) 2004</b>					
	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Hj. 2004 €	Zugang 2004 €	Abgang 2004 €	±
	<b><u>A. Vermögen nach § 37 Abs. 1 GemHVO</u></b>				
<b>1.</b>	<b>Forderungen des Anlagevermögens</b>				
1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zwecke der Beteiligung erworben hat:	13.416.606,72	1.075.000,00	0,00	
1.2	Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	38.777.505,45	613.550,40	925.245,86	
1.3	Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	147.522,58	0,00	0,00	
1.4	In Sondervermögen eingebrachtes Eigenkapital				
	Gesundheits- u. Pflegezentrum*)	21.741.091,17	0,00	21.741.091,17	
	Gesundheits- u. Pflegezentrum -Seniorenresidenz*)	2.667.077,34	0,00	2.667.077,34	
	Städt. Betriebshöfe	8.632.198,72	84.647,85	0,00	
	Volkshochschule	-874.860,26	0,00	25.652,39	
<b>2.</b>	<b>Geldanlagen</b>				
	2.1 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
	2.2 Einlagen bei Geldinstituten	0,00	0,00	0,00	
	2.3 Sonstigen Forderungen (Rücklagen)	2.994.693,48	866.516,50	7.627,89	
	<b>Summe A</b>	<b>87.501.835,20</b>	<b>2.639.714,75</b>	<b>25.366.694,65</b>	

## Entwicklung des Vermögens Hj. 2004

	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Hj. 2004 €	Zugang 2004 €	Abgang 2004 €	±
	<b><u>B. Vermögen nach § 37 Abs. 2 GemHVO</u></b> <b>(Kostenrechnende Einrichtungen)</b>				
	UA 7000 Abwasserbeseitigung	53.887.737,93	981.297,90	2.319.546,66	
	UA 7300 Marktwesen	50.217,50	883,59	4.002,41	
	UA 7500 Bestattungswesen	4.767.864,20	298.087,77	210.039,79	
	<b>Summe B</b>	<b>58.705.819,63</b>	<b>1.280.269,26</b>	<b>2.533.588,86</b>	

\*) Ab 2004 Umgründung Eigenbetriebe Stadtkrankenhaus und Altenheim in GPR Gesundheits- und Pflegezentrum.  
Deshalb sind sie nicht mehr als Sondervermögen nachzuweisen.



---

### **4.7.3 Übersicht über die Schulden**

Die Übersicht über die Schulden wurde gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO erstellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Daten enthält die Übersicht auch alle gezahlten Zinsen.

Bei der stichprobenhaften Prüfung der in der Schuldenübersicht enthaltenen Daten ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Entwicklung der Schulden im Haushaltsjahr 2004 sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Erstmalig sind über die Schulden der Stadt und der Eigenbetriebe die Schuldenstände der in überwiegend städtischer Mehrheit befindlicher Gesellschaften enthalten. Deren Zahlen sind der Bilanzen entnommen und beziehen sich auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern.

## Entwicklung der Schulden der Stadt Rüsselsheim im Haushaltsjahr 2004

Bereich (Stadt, Sondervermögen)	Stand zu Beginn des Hj. 2004 €	Zugänge (neue Kreditaufnahmen und sonstige Zugänge) €	Abgänge (ordentl. bzw. außerordentl. Tilgung u. sonst. Abgänge) €	Stand am Ende des Hj. 2004 €		
<b>Stadt</b>	104.251.684,31	788.162,69	3.392.177,42	101.647.669,58		
<b>GPR Gesundheits- u. Pflegezentrum*)</b>	4.428.395,04	0,00	88.698,93	4.339.696,11	**)	
<b>GPR Seniorenresidenz*)</b>	1.064.056,59	448.914,27	33.100,31	1.479.870,55	**)	
<b>Volkshochschule</b>	331.355,04	0,00	121.355,04	210.000,00		
<b>Städt. Betriebshöfe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Zwischensumme</b>	<b>110.075.490,98</b>	<b>1.237.076,96</b>	<b>3.635.331,70</b>	<b>107.677.236,24</b>		
<b>Schuldenstand Gesellschaften</b>		<b>Veränderungen</b>				
<b>Gemeinnützige Wohnungs- baugesellschaft mbH</b>	139.478.315,55	6.583.671,78	0,00	146.061.987,33		
<b>Stadtwerke GmbH</b>	31.400.467,61	0,00	21.452,96	31.379.014,65		
<b>Zwischensumme</b>	<b>170.878.783,16</b>	<b>6.583.671,78</b>	<b>21.452,96</b>	<b>177.441.001,98</b>		
<b>Gesamtsumme Stadt</b>	<b>280.954.274,14</b>	<b>7.820.748,74</b>	<b>3.656.784,66</b>	<b>285.118.238,22</b>		
*) Umgründung der Eigenbetriebe Stadtkrankenhaus und Alten- und Pflegeheim in das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum bzw. Seniorenresidenz Rüsselsheim gGmbH.						
**) Gemäß Schuldenübersicht des Fachbereich Finanzen.						

---

#### **4.7.4 Übersicht über die Rücklagen**

Die Übersicht über die Rücklagen ist - wie vorgeschrieben - nach Muster 19 zur GemHVO aufgebaut. Bei der stichprobenhaften Prüfung der in dieser Übersicht enthaltenen Daten ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Berechnung des Mindestbestandes der allgemeinen Rücklage ( § 20 Abs. 2 GemHVO) ist richtig erfolgt.

Die Entwicklung des Bestandes aller Rücklagen im Hj. 2004 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

## Entwicklung des Rücklagenbestandes im Hj. 2004

	Bezeichnung der Rücklage	Bestand zum 01.01.2004 €	Zuführungen €	Entnahmen €	Bestand zum 31.12.2004 €
<b>1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>2.214.622,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.214.622,04</b>
<b>2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>				
2.1					
2.2	Gebührenausgleichsrücklage "Abwasserbeseitigung"	605.881,24	821.533,06	0,00	1.427.414,30
2.3	Gebührenausgleichsrücklage "Marktwesen"	79.248,28	0,00	7.627,89	71.620,39
2.4	Versorgungsrücklage für Beamte	94.941,92	44.983,44	0,00	139.925,36
	<b>Summe 2</b>	<b>780.071,44</b>	<b>866.516,50</b>	<b>7.627,89</b>	<b>1.638.960,05</b>
<b>3</b>	<b>Summe 1 und 2</b>	<b>2.994.693,48</b>	<b>866.516,50</b>	<b>7.627,89</b>	<b>3.853.582,09</b>
	<b>Berechnung des Mindestbestandes der Allgemeinen Rücklage</b>				
	Ausgaben des VerwH der letzten 3 Jahre (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren und ohne innere Verrechnungen sowie kalkulatorische Kosten)				
	2001	111.312 T €			
	2002	110.653 T €			
	2003	109.439 T €			
	Durchschnitt der letzten 3 Jahre	110.468 T €			
	davon 2% = Mindestbestand d. Allg. Rücklage	2.209 T €			

---

#### 4.7.5 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Diese Anlagen sind im Rahmen des landeseinheitlichen ADV-Verfahrens "Kommunales Finanzwesen" maschinell erstellt worden; sie entsprechen den in der GemHVO dafür vorgesehenen Mustern.

#### 4.7.6. Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse

##### 4.7.6.1 Allgemeine Erläuterungen

Verwahrgelder und Vorschüsse sind sog. „außerhaushaltsmäßige Vorgänge“. Es handelt sich hier um Zahlungen (Einnahmen oder Ausgaben), die nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Als „**Verwahrgelder**“ werden solche Einnahmen bezeichnet, die entweder

- a) für einen Dritten lediglich vereinnahmt und an diesen weitergeleitet werden (sog. „durchlaufende Gelder“, i.S. des § 13 Nr. 1 und 2 GemHVO) oder die
- b) im Haushalt noch nicht endgültig gebucht werden können, weil im Zeitpunkt des Eingangs die HHStelle noch nicht feststeht (§ 29 GemHVO).

Außerdem werden Kassenkredite und Bestände der Rücklagen als Verwahrgelder gebucht.

Als „**Vorschüsse**“ werden solche Ausgaben bezeichnet, die entweder

- a) für einen Dritten lediglich verausgabt und von diesem wieder vereinnahmt werden (sog. „durchlaufende Gelder“ i.S. des § 13 Nr. 1 und 2 GemHVO) oder die
- b) als Wechselgeld oder als sog. Handvorschüsse einzelnen Bediensteten oder Dienststellen zur Verfügung gestellt werden (§ 4 GemKVO), oder die
- c) geleistet werden müssen und eine endgültige Verbuchung im Haushalt noch nicht möglich ist, weil im Zeitpunkt der Zahlung die HHStelle noch nicht feststeht (§ 29 GemHVO).

Eine „Erledigung“ der als Verwahrgelder oder Vorschüsse gebuchten Zahlungen erfolgt in der Weise, dass der gleiche Betrag als Ausgabe (im Verwahrgeldbereich) bzw. als Ein-

---

nahme (im Vorschussbereich) gebucht wird, so dass die entsprechenden VG- oder VS-Konten beim Jahresabschluss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sind.

Können Verwahrgeld- oder Vorschuss-Vorgänge bis zum Jahresabschluss nicht erledigt werden, so sind sie in ein „Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder“ aufzunehmen. Dieses Verzeichnis ist gemäß § 38 Abs. 2 Nr. 4 GemH-VO der Jahresrechnung beizufügen.

#### **4.7.6.2 Abschlussergebnisse 2004**

Die Verwahrgelder des Hj. 2004 schließen gemäß der von der KIV erstellten Jahresabschlussliste mit den folgenden Ist-Ergebnissen ab:

Einnahmen	241.211.860,51 Euro
Ausgaben	<u>153.892.511,50 Euro</u>
Bestand (= unerledigte VG)	<u><u>87.319.349,01 Euro</u></u>

Die Vorschüsse des Hj. 2004 schließen gemäß der von der KIV erstellten Jahresabschlussliste mit den folgenden Ist-Ergebnissen ab:

Einnahmen	55.881.641,40 Euro
Ausgaben	<u>55.537.076,72 Euro</u>
Bestand (= unerledigte VS)	<u><u>344.564,68 Euro</u></u>

Die Abschlussergebnisse stimmen mit dem Verzeichnis der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse überein.

Die Aufstellung der Einzelreste ist zwischenzeitlich wesentlich verbessert worden. Dies ist vor allem auf das hohe Engagement der Stadtkasse zurückzuführen, die in Zusammenarbeit mit den bewirtschaftenden Stellen sämtliche Vorgänge geklärt und bereinigt hat. Wir haben in den letzten Schlussberichten ausdrücklich auf die Problematik hingewiesen und betonen nochmals, dass die sich bewirtschaftenden Ämter selbst um die Pflege der VG- und VS-Konten zu kümmern haben. Die Stadtkasse hat –abgesehen von einzelnen Hilfestellungen– nur die Erledigung zu überwachen. Die Bereinigung der Konten war insbesondere deshalb nötig, weil der Wechsel von KomFin zu nsk bevorstand und sichergestellt werden sollte, dass mit dem „Neuanfang“ möglichst wenig Altlasten ins System übernommen werden mußten.

---

#### **4.7.7 Erläuterungsbericht**

Gemäß § 38 (2) Nr. 5 GemHVO ist der Jahresrechnung ein Erläuterungsbericht beizufügen. § 42 (4) GemHVO schreibt vor, dass in diesem Bericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Der Erläuterungsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Der Erläuterungsbericht wurde am 19.07.2005 vom Magistrat beschlossen und von der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2005 zur Kenntnis genommen (DS-Nr. 532).

### **5. Jahresrechnung und Schlussbericht des Vorjahres (2003)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.02.2005 über die Jahresrechnung 2003 beschlossen und dem Magistrat auf der Grundlage des Schlussberichts des RPA vom 03.11.2005 Entlastung erteilt.

### **6. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der Eigenbetriebe**

#### **6.1 Stadtkrankenhaus und Alten- und Pflegeheim „Haus am Ostpark“**

Sowohl das Stadtkrankenhaus als auch das Alten- und Pflegeheim „Haus am Ostpark“ wurden zum 01.01.2004 in die „GPR Rüsselsheim GmbH“ umgewandelt. Die Prüfung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses der bisherigen Eigenbetriebe ist somit zur Zeit nicht mehr Bestandteil des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

#### **6.2 Städtische Betriebshöfe**

##### **6.2.1 Allgemeines**

Die Städtischen Betriebshöfe werden als Sondervermögen i. S. des § 115 Abs. 1 Satz 3 HGO geführt. Die Betriebshöfe sind ein Eigenbetrieb i. S. des § 127 HGO, für den das Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. d. Fassung vom 9.6.1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 anzuwenden ist.

---

## 6.2.2 Wirtschaftsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.10.2003 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Erfolgsplan:	Aufwendungen	12.361.000,-- €
	Erträge	12.404.000,-- €
Gewinnabführung an Stadt		20.000,-- €
Gewinn BgA		9.000,-- €
Zuführung zur Gebührenausrücklage		14.000,-- €
Vermögensplan:	Ausgaben	1.474.491,-- €
	Deckungsmittel	1.474.491,-- €
Höchstbetrag der Kassenkredite:		3.000.000,-- €

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## 6.2.3 Jahresabschluss

Mit der gemäß § 27 (2) EigBGes vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.2005 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG, Mainz beauftragt.

Der Prüfungsbericht der Fa. KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG, Mainz vom 25.02.2005 enthält die folgende Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Bestätigungsvermerk:

### **4.1. Feststellungen zur Rechnungslegung**

*„Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt...“*



---

## **H. Bestätigungsvermerk in Auszüge**

*„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Bestandteil der Prüfungsfeststellungen war auch die im Jahr 2004 durchgeführte Untersuchung der haushaltmäßigen Abwicklung der Dienstleistungen der Betriebshöfe für die Opel-Villen durch das Rechnungsprüfungsamt. KPMG bewertet die Vorgänge wie folgt:

*„Das Rechnungsprüfungsamt hat nach Untersuchung der haushaltmäßigen Abwicklung der Dienstleistungen des Eigenbetriebs für die Stiftung Opel-Villen festgestellt, dass Mitarbeiter des Eigenbetriebs in den Jahren 2002 und 2003 u.a. auch bewusst Rechnungen in Höhe von insgesamt TEUR 90 am das Kulturamt der Stadt gestellt haben, obwohl die Leistungserbringung für die Opel-Villen erfolgte. Hierdurch entstanden Ausgaben zu Lasten des städtischen Kulturetats, die jedoch die Stiftung Opel-Villen betrafen. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelte insbesondere die Falschangaben von Leistungsarten und –orten bei der Rechnungsstellung sowie die fehlende Transparenz in der Dokumentation der Aufträge betreffend Schreiner-, Verputz- und Malerarbeiten, die der Eigenbetrieb für die Opel-Villen abwickelte.*

*Das Rechnungsprüfungsamt kam zu dem Resultat, dass durch die fehlerhafte Rechnungsstellung des Eigenbetriebs der Stadt Rüsselsheim einschließlich ihrer Stiftung offensichtlich kein materieller Schaden entstanden ist.*

*Es wurde jedoch festgestellt, dass die Kontrollsysteme der Betriebshöfe erhebliche Mängel aufweisen, da sie durch Absprachen bei den Rechnungserstellungen umgangen werden konnten.*

*Der Arbeitsablauf der Auftrags- und Rechnungserstellung wurde aufgrund der getroffenen Feststellungen überprüft und reorganisiert. Durch die geänderten Abläufe sollen die Funktionstrennungen sichergestellt und geeignete Prüf- und Genehmigungsverfahren für die Zukunft gewährleistet werden.*

---

*Über die gemachte Feststellung hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.“*

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 weist einen Jahresüberschuss von 97.464,38 € (2003 = 124.180,86 €) aus. Dieser setzt sich zusammen aus den folgenden Ergebnissen der einzelnen Betriebsbereiche:

	<u>2004</u>	<u>2003</u>
Abfallentsorgung	+ 113.611 €	96.823 €
Straßenreinigung	- 40.847 €	- 64.472 €
Abwasser	+ 3.420 €	- 789 €
Straßenverkehrssicherheit	+ 4.110 €	-7.355 €
Nebengeschäfte und KfZ-Werkstatt	+ 3.359 €	+ 85.433 €
Betrieb gewerblicher Art	+ 13.811 €	14.541 €

Der Jahresüberschuss 2003 des Eigenbetriebes wurde wie folgt verwendet:

Zuführung an die zweckgebundenen Rücklage (Abfall)	96.823 €
Abführung an die Stadt Rüsselsheim	12.817 €
Vortrag auf neue Rechnung	14.541 €

Im Haushalt der Stadt Rüsselsheim wird der von den Betriebshöfen abgeführte Betrag folgendermaßen aufgeteilt:

HHStelle 6300.7150 (Verlustübernahme Verkehrssicherungspflicht)	7.355,18 €
HHStelle 6750.7150 (Verlustübernahme Straßenreinigung)	64.472,40 €
HHStelle 7000.7150 (Verlustübernahme Kanalreinigung)	788,79 €
HHStelle 7700.2150 (Überschuss Bauhof u. Fuhrpark)	85.432,90 €

---

## 6.3 Eigenbetrieb Volkshochschule

### 6.3.1 Allgemeines

Die Volkshochschule wird als Sondervermögen i. S. des § 115 Abs. 1 Satz 3 HGO geführt. Sie ist ein Eigenbetrieb i. S. des § 127 HGO, für den das Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. d. Fassung vom 9.6.1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000, sowie die von der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.1997 beschlossene Betriebssatzung anzuwenden ist.

### 6.3.2 Wirtschaftsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2003 den Wirtschaftsplan 2004 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Erfolgsplan:	Aufwendungen	3.179.300,00 €
	Erträge	2.255.200,00 €
	Verlust	924.100,00 €
Vermögensplan:	Ausgaben	70.000,00 €
	Einnahmen	70.000,00 €
Gesamtbetrag der Kredite:		70.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:		770.000,00 €

Im Wirtschaftsplan wurde ein von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmender Verlustausgleich in Höhe von 724.100,00 € festgesetzt; das sind 23 % der Aufwendungen.

Die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsident) hat mit Verfügung vom 15.04.2004 die Kredite genehmigt.

---

### **6.3.3 Jahresabschluss**

Mit der gemäß § 27 (2) EigBGes vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund eines Beschlusses der Stv.-Versammlung vom 25.11.2004 die Kanzlei Maurer & Fromm, Mainz, beauftragt. Der Prüfungsbericht dieser Firma vom 01.07.2005 enthält die folgende Bemerkungen zum Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk:

#### *4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen*

*„Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen... Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.“*

#### *4.1.3 . Lagebericht*

*„Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 239 Abs. 2 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 Nr. 1 bis 6 EigBG erforderlichen Angaben.“*

#### *4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses*

*„Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.“*

### **6. Bestätigungsvermerk in Auszügen**

*„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Volkshochschule Rüsselsheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. ... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“*

---

*Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2004 weist einen Jahresverlust in Höhe von 770.401,25 € (2003: 861.877,86 €) aus. Im Haushaltsjahr 2004 hat die Stadt Rüsselsheim an den Eigenbetrieb einen Betrag von 744.748,86 € (HHSt 3500.7150) als Verlustübernahme 2003 ausgezahlt.

#### **6.4 Gewinn-/Verlustausgleich zwischen städtischem Haushalt und Eigenbetrieben**

Im Haushaltsjahr 2004 hat die Stadt Rüsselsheim folgende Leistungen (Ist-Ausgaben) an die Eigenbetriebe erbracht, bzw. von Ihnen erhalten (Ist-Einnahmen):

##### Stadtkrankenhaus:

- |   |                                   |                |
|---|-----------------------------------|----------------|
| - | Verlustübernahme 2003 (5100.7150) | - 349.568,75 € |
| - | Anschubfinanzierung (5100.7151)   | -144.000,00 €  |

##### Haus am Ostpark:

- |            |                                   |                |
|------------|-----------------------------------|----------------|
| -          | Verlustübernahme 2003 (4320.7150) | -256.500,-- €  |
|            | Verlustübernahme Essen auf Rädern |                |
|            |                                   | (4320.7151) -  |
| 3.004,-- € |                                   | - 259.504,00 € |

##### Städt. Betriebshöfe

- |   |                                    |               |
|---|------------------------------------|---------------|
| - | Überschuss 2003                    |               |
| • | Ausführung der Ver-                |               |
|   | kehrssicherungspflicht (6300.7150) | - 7.355,18 €  |
| • | Straßenreinigung (6750.7150)       | - 64.472,40 € |
| • | Abwasserbeseitigung (7000.7150)    | - 788,79 €    |
| • | Bauhof und Fuhrpark (7700.2150)    | + 85.432,90 € |
|   |                                    | + 12.816,53 € |

---

Volkshochschule

- Verlustübernahme 2003 (3500.7150) - 744.748,86 €

Summe - 1.485.005,08 €

## 7. Finanzwirtschaftliche Daten zur Ermittlung von Kennzahlen

		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
1	Gesamteinnahmen VwH -Rechn.Ergebnis-	111.300.619,31	176.642.788,31	146.187.957,20	143.030.383,25	128.003.054,17	128.801.766,89	113.791.723,12	110.281.173,89
2	Gesamtausgaben VwH -Rechn.Ergebnis	111.300.619,31	176.642.788,31	146.187.957,20	143.030.383,25	141.829.669,39	142.352.777,12	152.083.313,44	147.882.324,54
	Fehlbetrag					13.826.615,23	13.551.010,23	38.291.590,32	37.601.150,65
3	Gesamteinnahmen VMH -Rechn.Ergebnis-	41.872.558,75	44.196.663,41	27.684.399,45	46.872.959,03	25.282.362,05	18.912.275,78	16.988.395,26	16.697.394,94
4	Gesamtausgaben VMH -Rechn.Ergebnis-	41.872.558,75	44.196.663,41	27.684.399,45	46.872.959,03	25.282.362,05	18.912.275,78	16.988.395,26	16.697.394,94
5	Grundsteuer A	36.523,83	37.214,82	34.444,70	33.950,83	34.582,00	33.009,90	33.422,83	36.773,22
6	Grundsteuer B	5.661.114,87	6.201.206,99	5.869.453,63	6.755.541,79	7.680.391,19	6.956.958,57	7.537.844,71	8.208.571,78
7	Gewerbesteuer	34.401.569,91	53.819.389,23	31.355.613,85	15.328.347,94	17.276.113,96	19.757.495,65	7.991.376,15	12.960.259,27
8	Anteil a.d.Eink.Steuer	22.801.206,73	24.652.584,30	25.950.054,35	28.231.955,26	27.008.389,48	26.424.856,03	24.861.199,10	22.443.872,22
9	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		4.579.173,51	4.861.961,02	4.676.276,11	4.662.648,23	4.584.175,66	4.570.158,98	4.578.681,58
10	Ausgleichszahlungen Familienlastenausgleich	1.354.533,90	1.378.297,64	1.376.603,76	1.297.555,00	1.364.213,05	1.495.757,31	1.525.844,52	1.352.900,88
11	Spielapparatesteuer	262.328,58	254.337,54	256.680,54	239.435,94	232.740,58	224.189,09	215.700,23	212.702,73
12	Hundesteuer	94.994,45	97.155,94	100.243,89	105.289,31	107.856,00	108.424,63	108.019,34	107.018,68
13	Summe Steuereinnahmen	64.612.272,27	91.019.359,98	69.805.055,73	56.668.352,19	58.366.934,48	59.584.866,84	46.843.565,86	49.900.780,36
14	<b>Steuerquote</b> (Anteil Steuereinnahmen -13- an den Ges.Einn VwH -1-)	<b>58,05</b>	<b>51,53</b>	<b>47,75</b>	<b>39,62</b>	<b>45,60</b>	<b>46,26</b>	<b>41,17</b>	<b>45,25</b>
15	Steuernettoeinnahmen (Su. Steuereinnahmen -13- abzüglich Gewerbesteuerumlage -17-)	58.346.133,73	77.489.458,57	61.847.580,99	52.847.015,28	52.840.148,05	53.150.089,84	43.027.920,28	46.278.239,81
16	Schlüsselzuweisungen	5.079.119,35	4.337.124,90	921.215,03	918.070,59	3.043.009,87	8.268.632,00	9.024.517,00	7.042.131,00
17	Gewerbesteuerumlage	6.266.138,54	13.529.901,41	7.957.474,74	3.821.336,91	5.526.786,42	6.434.777,00	3.815.645,58	3.622.540,55
18	Kreisumlage	9.336.285,87	9.782.990,34	11.402.737,46	13.041.801,69	12.935.122,68	11.688.534,32	10.756.060,44	10.557.428,12
19	Zinsausgaben für Kredite des VMH	2.053.650,94	2.797.519,77	2.933.326,26	3.275.561,03	4.452.929,34	5.159.439,93	5.247.081,49	5.309.513,17
20	Zinsausgaben für Kassenkredite	636.213,05	504.828,69	176.595,05	445.765,75	1.190.955,14	1.283.574,82	1.058.219,56	1.516.333,35
21	Verzinsung Sonderrücklage "Abfallbeseitigung"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Tilgungsausgaben -ordentl. Tilgung	2.507.542,52	2.553.478,77	2.634.409,51	2.834.888,54	3.154.120,81	3.424.173,52	3.360.265,67	3.392.177,42
23	Tilgungsausgaben -außerordentl. Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	<b>Zinsquote</b> (Anteil der für Kreditzinsen (19) gebundenen Steuernettoeinnahmen -13-)	<b>3,52</b>	<b>3,61</b>	<b>4,74</b>	<b>6,20</b>	<b>8,43</b>	<b>9,71</b>	<b>12,19</b>	<b>11,47</b>
25	<b>Zinsanteil</b> (Anteil der Kreditzinsen (einschl. Kassenkr.) an den Ausgaben des Verw. Haushaltes)	<b>2,42</b>	<b>1,87</b>	<b>2,13</b>	<b>2,60</b>	<b>3,98</b>	<b>4,53</b>	<b>4,15</b>	<b>4,62</b>
26	Personalausgaben	41.374.022,86	39.893.870,12	40.681.077,60	41.101.349,32	40.803.547,77	40.630.040,93	40.946.148,60	41.479.094,54
27	<b>Personalausgabenquote</b> (Anteil d. Pers.Ausgaben a.d. Ges.Ausg. VwH)	<b>37,17</b>	<b>22,58</b>	<b>27,83</b>	<b>28,74</b>	<b>28,77</b>	<b>28,54</b>	<b>26,92</b>	<b>28,05</b>
28	Übrige Zuführung vom VwH an VMH (freie Spitze)	1.561.962,00	48.559.319,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 7. Finanzwirtschaftliche Daten zur Ermittlung von Kennzahlen

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>29</b> <b>Eigenfinanzierungsquote</b> (Anteil der "freien Spitze" an den Investitionsausgaben)	<b>13,94</b>	<b>294,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b> Investitionsausgaben								
31 Gruppe 92: Gewährung von Darlehen	9.203,25	306.775,13	1.022.583,76	3.940,08	0,00	306.775,20	460.162,80	613.550,40
32 Gruppe 93: Vermögenserwerb	1.635.063,45	4.363.478,25	3.397.532,38	2.763.146,93	2.604.825,64	2.021.839,43	1.802.601,21	2.275.285,11
33 Gruppe 94-96 Baumaßnahmen	9.361.634,34	10.802.335,33	18.228.871,87	21.992.033,97	8.659.984,50	10.951.096,49	10.880.320,78	6.787.352,47
34 Gruppe 98: Zuweisungen u.Zusch.f. Investitionen	196.432,86	999.551,59	231.390,89	1.138.865,52	2.616.621,26	1.466.202,24	106.553,12	2.372.274,69
35 Summe Investitionsausgaben	11.202.333,90	16.472.140,30	22.880.378,91	25.897.986,50	13.881.431,40	14.745.913,36	13.249.637,91	12.048.462,67
36 Einnahme aus Kreditaufnahmen	3.909.741,99	10.276.299,65	10.629.022,22	16.454.045,09	9.354.488,45	-1.905.908,45	5.417.468,83	2.880.746,67
<b>37</b> <b>Kreditfinanzierungsquote</b> (Kreditaufnahmen im Verhältnis zu den Invest.Ausgaben)	<b>34,90</b>	<b>62,39</b>	<b>46,45</b>	<b>63,53</b>	<b>67,39</b>	<b>-12,92</b>	<b>40,89</b>	<b>23,91</b>
38 Einnahme aus allg. Rücklage f. VMH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Einnahme aus allg. Rücklage f. VwH	460.162,69	0,00	1.864.131,91	17.829.686,50	7.771.636,59	500.000,00	0,00	0,00
40 Einwohnerzahl (lt. Stat. Bericht)	60.058	59.853	59.258	59.357	59.551	59.677	59.703	59.576
41 Steuernetoeinnahmen -15 - pro Einwohner	971,50	1.294,66	1.043,70	890,32	887,31	890,63	720,70	776,79
42 Schuldenstand zum 31.12. -einschl. Eigenbetriebe-	74.176.270,29	84.513.924,17	81.607.514,15	107.188.266,03	100.406.929,16	103.901.159,05	110.075.490,98	107.677.236,24
43 dto. -ohne Eigenbetriebe-	47.217.639,54	55.683.012,10	53.719.928,83	77.517.723,09	95.674.247,88	98.780.658,10	104.251.684,31	101.647.669,58
44 Schulden pro Einw. (einschl. Eigenbetriebe)	1.235,08	1.412,02	1.377,16	1.805,82	1.686,07	1.741,06	1.843,72	1.807,39
45 Schulden pro Einw. (ohne Eigenbetriebe)	786,20	930,33	906,54	1.305,96	1.606,59	1.655,26	1.746,17	1.706,18
	Anmerkung zu Zeile 42: Stadtwerke sind ab 2001 nicht mehr enthalten							
	Anmerkung zu den Zeilen 42 und 43: Es handelt sich um den tatsächlichen Stand (IST) zum jeweiligen 31.12. Bei allen anderen Beträgen handelt es sich um Rechnungsergebnisse.							



---

## **8. Prüfung durch andere Institutionen**

### **8.1 Überörtliche Prüfungen**

Im Jahr 2004 fand keine überörtliche Prüfung statt.

## **9. Das Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum 2004**

### **9.1 Gesetzliche Grundlagen**

§ 129 HGO verpflichtet Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

### **9.2 Aufgaben**

§ 131 HGO legt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fest. Nach Absatz 1 bestehen folgende Pflichtaufgaben:

1. die Prüfung der Jahresrechnung,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschl. der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
4. bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 die Prüfung, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

---

Nach § 131 Abs. 2 HGO besteht die Möglichkeit, dass dem RPA entweder durch

- a) den Magistrat oder
- b) den/die Oberbürgermeister/in oder
- c) den Stadtkämmerer oder
- d) die Stadtverordnetenversammlung

weitere Aufgaben übertragen werden können.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage sind dem RPA folgende Aufgaben übertragen:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
2. die Prüfung von Auftragsvergaben,
3. die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
4. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe,
5. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
6. die Kassen-, Buch und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

Über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes hinaus ist der Leiter des RPA zum Beauftragten für den Datenschutz innerhalb der Stadtverwaltung (ausgenommen Sozialdaten) gemäß § 5 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes bestellt. Weiterhin ist er im Rahmen des dezentralen Beteiligungsmanagement für die GewoBau zuständig.

### **9.3 Stellung des RPA im Verhältnis zu Magistrat und Stadtverordnetenversammlung**

Nach der Maßgabe des § 130 (1) HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

§ 130 (2) HGO regelt das Verhältnis zwischen Vertretungskörperschaft und RPA. Danach kann die Stadtverordnetenversammlung sich des Rechnungsprüfungsamtes bedienen, bestimmte Prüfungsaufträge erteilen und unmittelbare Auskünfte verlangen.

---

## 9.4 Personelle Ausstattung

Gemäß Stellenplan beträgt die Zahl der Soll-Stellen des RPA

	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beamte	3	3	4	4	3	3	3	3
Angestellte	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gesamt	5,5	5,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5

### Tatsächlicher Verlauf im Jahre 2004

Wie bereits im Vorjahr war von den 3 Beamtenstellen aufgrund einer Langzeiterkrankung ab Mai 2003 eine Stelle in A11 nicht besetzt, so dass für die Prüfungstätigkeit eine Personalkapazität von 3,5 Stellen für den Verwaltungsbereich und 1 Stelle für den bautechnischen Prüfbereich incl. Submissionen zur Verfügung stand.

## 9.5 Prüfungstätigkeit

Auf der Grundlage der unter Nr. 9.2 beschriebenen Aufgabenstellung bezog sich die Prüfungstätigkeit im Jahre 2004 im wesentlichen auf folgende Bereiche:

Jahresrechnung 2002 einschl. Buchführung und Belege

- Regelmäßige Überwachung der Stadtkasse
- Kassenprüfungen bei der Stadtkasse, 26 Zahlstellen sowie 5 Sonderkassen
- Beratung der Fachämter
- Auftragsvergaben (Angebote und Vergabeentscheidungen) auf der Grundlage vorher durchgeführter Submissionen
- Führung von Inventarverzeichnissen
- Jahresabschluss Beschaffungsstelle
- Verwendungsnachweise für Zuschüsse der Stadt Rüsselsheim an diverse Empfänger
- Verwendungsnachweise im Zusammenhang mit Zuweisungen des Bundes oder des Landes

---

## Sonderprüfungen und -tätigkeiten

- Abschluss der Sonderprüfung „Bewirtschaftetes Parken in Rüsselsheim“
- Prüfung der haushaltsrechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit den Opelvillen
- Prüfung „Jazzfabrik“
- Abschluss der Systemprüfung des Kitabereiches
- Abschluss der Prüfung Schulreinigung
- Abschluss der Prüfung Datenschutz im Meldewesen
- Herausgabe der Richtlinien zur Korruptionsvorbeugung
- Neukonzeption der Visakontrolle auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Opel-Villen-Prüfung
- Das RPA nahm 2004 mit 2 Personen an der Steuerungsgruppe zur Einführung des neuen Finanzwesens „nsk“ teil
- Leitung von 2 Teilprojekten, sowie Mitarbeit in verschiedenen anderen Teilprojektgruppen bei der Einführung von nsk

---

## 10. Prüfungsbestätigung

Die Jahresrechnung 2004 wurde nach den in § 128 HGO festgelegten Kriterien geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in diesem Schlussbericht wiedergegeben.

Es wird bestätigt, daß der Ablauf der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplans ordnungsgemäß in der Jahresrechnung nachgewiesen ist.

Die Buchungen sowie die Abschlüsse sind richtig und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben sachlich und rechnerisch den Vorschriften entsprechend begründet und belegt. Gemäß § 113 HGO hat der Magistrat die geprüfte Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des RPA der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 114 HGO über die Jahresrechnung 2004 bis spätestens 31.12.2006 zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Rüsselsheim, den 20.04.2006

Schnürer

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Rüsselsheim

# **A N L A G E N**

**Ergebnisse des Einzelplans 0**

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	2.940.679,27	4.259.295,58	4.604.360,63	3.675.159,18	4.485.959,88
Ausgaben	15.070.947,36	16.213.084,70	16.321.819,14	15.180.087,52	17.621.299,33
<b>Zuschuß</b>	<b>-12.130.268,09</b>	<b>-11.953.789,12</b>	<b>-11.717.458,51</b>	<b>-11.504.928,34</b>	<b>-13.135.339,45</b>
Unterdeckung prozentual	<b>-80,49%</b>	<b>-73,73%</b>	<b>-71,79%</b>	<b>-75,79%</b>	<b>-74,54%</b>
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	2.941.298,11	4.262.991,30	4.604.360,63	3.677.817,90	4.494.132,37
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-618,84</b>	<b>-3.695,72</b>	0,00	<b>-2.658,72</b>	<b>-8.172,49</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>2.940.679,27</b>	<b>4.259.295,58</b>	<b>4.604.360,63</b>	<b>3.675.159,18</b>	<b>4.485.959,88</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-30,96%	-7,49%	25,28%	-18,07%	7,41%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	14.981.388,37	16.081.283,33	16.114.850,63	15.126.372,07	17.496.877,29
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	<b>-3.783,71</b>	<b>-43.850,40</b>	<b>-9.858,21</b>	<b>-39.597,97</b>	<b>-2.259,21</b>
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	93.342,70	175.651,77	216.826,72	93.313,42	126.681,25
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>15.070.947,36</b>	<b>16.213.084,70</b>	<b>16.321.819,14</b>	<b>15.180.087,52</b>	<b>17.621.299,33</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-7,04%	-0,67%	7,52%	-13,85%	0,52%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	9.147.400,13	9.001.505,40	9.183.749,84	8.548.230,96	8.596.102,45
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	1,62%	-1,98%	7,43%	-0,56%	-2,86%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	5.871.445,50	7.157.392,43	7.084.280,54	6.584.403,50	8.967.711,91
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-17,97%	1,03%	7,59%	-26,58%	3,95%
davon innere Verrechnungen*)	0,00	970.090,00	1.119.830,00	804.300,89	1.036.032,45
kalk. Mieten	703.646,00	702.599,92	704.044,00	693.884,51	691.355,44
Abschreibungen	963.486,64	932.688,60	912.452,25	844.840,85	1.424.470,43
Verzinsung Anlagekapital	1.097.722,11	1.234.064,69	1.278.241,45	1.274.256,13	2.594.403,40
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	3.106.590,75	3.317.949,22	3.069.712,84	2.967.121,12	3.221.450,19
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	52.101,73	54.186,87	53.913,60	47.453,07	57.484,97
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-3,85%	0,51%	13,61%	-17,45%	7,33%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

# Ergebnisse des Einzelplans 1

Anlage 2

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	1.701.813,05	1.549.842,92	1.725.997,36	1.600.761,33	1.500.342,17
Ausgaben	6.841.143,95	7.411.609,66	7.418.664,89	7.100.660,67	6.596.878,60
<b>Zuschuß</b>	<b>-5.139.330,90</b>	<b>-5.861.766,74</b>	<b>-5.692.667,53</b>	<b>-5.499.899,33</b>	<b>-5.096.536,43</b>
Unterdeckung prozentual	-75,12%	-79,09%	-76,73%	-77,46%	-77,26%
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	1.702.793,01	1.553.943,87	1.728.784,68	1.600.761,33	1.500.342,17
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-979,96</b>	<b>-4.100,95</b>	<b>-2.787,32</b>	0,00	0,00
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>1.701.813,05</b>	<b>1.549.842,92</b>	<b>1.725.997,36</b>	<b>1.600.761,33</b>	<b>1.500.342,17</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%-%)	9,81%	-10,21%	7,82%	6,69%	2,49%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	6.781.764,62	7.144.733,80	7.173.848,24	7.037.545,58	6.540.809,00
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	0,00	<b>-10.936,89</b>	<b>-5.712,07</b>	<b>-20.437,25</b>	<b>-83.899,31</b>
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	59.379,33	277.812,75	250.528,72	83.552,33	139.968,91
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>6.841.143,95</b>	<b>7.411.609,66</b>	<b>7.418.664,89</b>	<b>7.100.660,67</b>	<b>6.596.878,60</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%-%)	-7,70%	-0,10%	4,48%	7,64%	-1,68%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	4.411.230,35	4.304.294,60	4.235.155,72	4.241.794,44	4.026.814,47
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%-%)	2,48%	1,63%	-0,16%	5,34%	1,56%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	2.368.014,29	3.046.223,13	3.129.595,57	2.799.643,77	2.504.586,24
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%-%)	-22,26%	-2,66%	11,79%	11,78%	-6,61%
davon innere Verrechnungen*)	0,00	347.991,00	316.045,00	206.624,02	
kalk. Mieten	123.811,00	123.811,00	123.811,00	123.811,37	
Abschreibungen	470.328,06	438.265,80	451.007,80	469.455,75	
Verzinsung Anlagekapital	512.840,85	575.409,09	580.530,54	585.840,32	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	1.261.034,38	1.560.746,24	1.658.201,23	1.413.912,31	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	61.899,31	61.091,93	53.913,60	59.222,46	65.477,89
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%-%)	1,32%	13,31%	-8,96%	-9,55%	4,77%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).



# Ergebnisse des Einzelplans 2

Anlage 3

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	2.858.046,18	4.102.552,98	4.097.212,53	3.951.748,35	3.991.382,95
Ausgaben	14.273.880,72	15.764.922,07	14.620.948,50	14.288.225,77	19.265.655,41
<b>Zuschuß</b>	<b>-11.415.834,54</b>	<b>-11.662.369,09</b>	<b>-10.523.735,97</b>	<b>-10.336.477,41</b>	<b>-15.274.272,46</b>
Unterdeckung prozentual	-79,98%	-73,98%	-71,98%	-72,34%	-79,28%
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	2.858.176,31	4.103.226,19	4.103.430,70	3.952.324,10	3.992.078,99
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-130,13</b>	<b>-673,21</b>	<b>-6.218,17</b>	<b>-575,75</b>	<b>-696,04</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>2.858.046,18</b>	<b>4.102.552,98</b>	<b>4.097.212,53</b>	<b>3.951.748,35</b>	<b>3.991.382,95</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%)	-30,33%	0,13%	3,68%	-0,99%	10,96%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	13.884.740,68	15.147.110,98	14.353.520,86	14.146.561,96	19.206.206,80
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	<b>-37.362,72</b>	<b>-60.100,19</b>	<b>-10.427,71</b>	<b>-21.036,77</b>	<b>-21.740,48</b>
<b>abzüglich</b> Abgänge auf Kassenreste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	426.502,76	677.911,28	277.855,33	162.700,58	81.189,09
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>14.273.880,72</b>	<b>15.764.922,07</b>	<b>14.620.948,48</b>	<b>14.288.225,77</b>	<b>19.265.655,41</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%)	-9,46%	7,82%	2,33%	-25,84%	-4,14%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	3.005.827,21	2.905.077,20	2.795.034,43	2.764.640,22	2.939.588,51
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%)	3,47%	3,94%	1,10%	-5,95%	4,56%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	10.986.542,64	12.718.396,31	11.790.781,86	11.487.791,68	16.311.796,09
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%)	-13,62%	7,87%	2,64%	-29,57%	-4,81%
davon innere Verrechnungen*)	241.407,75	1.442.715,69	1.334.489,00	1.319.440,09	
kalk. Mieten	30.187,00	30.187,00	30.187,00	30.186,67	
Abschreibungen	2.338.297,46	2.307.247,23	2.244.500,10	2.047.880,63	
Verzinsung Anlagekapital	2.266.909,53	2.517.860,91	2.129.294,16	1.898.431,41	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	6.109.740,90	6.420.385,48	6.052.311,60	6.191.852,88	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	281.510,87	141.448,56	35.132,21	35.793,87	14.270,81
(Veränderung gegenüber Vorjahr -%)	99,02%	302,62%	-1,85%	150,82%	-90,41%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

Die Reduzierung bei den Zuweisungen und Zuschüssen seit 1998 resultiert aus der Auflösung des Zweckverbandes Helen-Keller-Schule.

# Ergebnisse des Einzelplans 3

Anlage 4

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	923.790,94	1.001.292,62	1.140.671,33	985.415,57	1.115.946,77
Ausgaben	7.126.165,48	7.895.310,01	8.166.473,68	8.085.354,49	10.144.378,83
<b>Zuschuß</b>	<b>-6.202.374,54</b>	<b>-6.894.017,39</b>	<b>-7.025.802,35</b>	<b>-7.099.938,92</b>	<b>-9.028.432,06</b>
Unterdeckung prozentual	-87,04%	-87,32%	-86,03%	-87,81%	-89,00%
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	953.209,80	1.002.954,55	1.142.654,63	991.041,82	1.118.144,20
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-29.418,86</b>	<b>-1.661,93</b>	<b>-1.983,30</b>	<b>-5.626,26</b>	<b>-2.197,43</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>923.790,94</b>	<b>1.001.292,62</b>	<b>1.140.671,33</b>	<b>985.415,57</b>	<b>1.115.946,77</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-7,74%	-12,22%	15,76%	-11,70%	-3,49%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	7.106.515,48	7.911.948,13	8.070.068,66	8.061.595,47	10.000.777,05
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	0,00	<b>-22.270,85</b>	<b>-13.848,98</b>	<b>-32.414,01</b>	<b>-4.420,83</b>
<b>abzüglich</b> Abgänge auf Kassenreste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	19.650,00	5.632,73	110.254,00	56.173,03	148.022,61
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>7.126.165,48</b>	<b>7.895.310,01</b>	<b>8.166.473,68</b>	<b>8.085.354,49</b>	<b>10.144.378,83</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-9,74%	-3,32%	1,00%	-20,30%	3,61%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	3.130.244,49	3.167.365,55	3.116.473,04	3.252.722,92	3.275.334,91
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-1,17%	1,63%	-4,19%	-0,69%	-0,39%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	2.862.489,27	3.475.253,80	3.707.441,96	3.668.962,28	5.772.821,66
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-17,63%	-6,26%	1,05%	-36,44%	6,39%
davon innere Verrechnungen*)	0,00	397.599,00	412.507,00	234.857,25	
kalk. Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen	816.677,46	819.629,37	861.182,24	836.274,78	
Verzinsung Anlagekapital	551.691,21	686.585,58	731.151,77	763.675,91	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	1.494.120,60	1.571.439,85	1.702.600,95	1.834.154,34	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	1.133.431,72	1.252.690,66	1.342.558,68	1.163.669,30	1.096.222,26
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-9,52%	-6,69%	15,37%	6,15%	1,81%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

**Ergebnisse des Einzelplans 4**

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
Einnahmen	6.251.312,01	6.490.245,66	7.812.831,40	7.451.456,57	6.323.945,83
Ausgaben	28.140.052,66	28.101.061,27	28.014.416,05	27.846.315,59	27.061.634,19
<b>Zuschuß</b>	<b>-21.888.740,65</b>	<b>-21.610.815,61</b>	<b>-20.201.584,65</b>	<b>-20.394.859,02</b>	<b>-20.737.688,36</b>
Unterdeckung prozentual	<b>-77,79%</b>	<b>-76,90%</b>	<b>-72,11%</b>	<b>-73,24%</b>	<b>-76,63%</b>
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	6.308.070,48	6.509.024,64	7.818.540,24	7.469.038,62	6.339.513,39
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-56.758,47</b>	<b>-18.778,98</b>	<b>-5.708,84</b>	<b>-17.582,05</b>	<b>-15.567,56</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>6.251.312,01</b>	<b>6.490.245,66</b>	<b>7.812.831,40</b>	<b>7.451.456,57</b>	<b>6.323.945,83</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-3,68%	-16,93%	4,85%	17,83%	-6,98%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	28.150.725,14	27.798.526,02	27.736.645,44	27.845.013,73	26.556.714,73
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	<b>-69.351,64</b>	<b>-20.042,01</b>	0,00	<b>-21.697,39</b>	<b>-9.283,66</b>
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	58.679,16	322.577,26	277.770,61	22.999,26	514.203,12
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>28.140.052,66</b>	<b>28.101.061,27</b>	<b>28.014.416,05</b>	<b>27.846.315,59</b>	<b>27.061.634,19</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	0,14%	0,31%	0,60%	2,90%	9,09%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	12.092.034,88	12.146.346,25	12.491.576,42	13.067.808,29	12.986.157,19
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-0,45%	-2,76%	-4,41%	0,63%	2,97%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	4.790.412,42	5.588.538,46	5.793.337,34	5.468.368,07	5.675.444,76
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-14,28%	-3,54%	5,94%	-3,65%	6,83%
davon innere Verrechnungen*)	975.183,25	1.536.398,00	1.730.557,00	1.529.743,52	
kalk. Mieten	250.195,00	250.195,00	247.698,00	247.697,24	
Abschreibungen	822.366,94	844.687,64	838.413,49	859.429,40	
Verzinsung Anlagekapital	564.223,40	637.086,29	665.061,30	698.968,41	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	2.178.443,83	2.320.171,53	2.311.607,55	2.132.529,50	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	11.257.605,36	10.366.176,56	9.729.502,29	9.310.139,24	8.400.032,24
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	8,60%	6,54%	4,50%	10,83%	22,05%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

# Ergebnisse des Einzelplans 5

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	830.855,78	2.480.958,84	2.274.725,32	3.159.534,84	2.860.508,51
Ausgaben	9.495.892,59	10.663.566,19	10.901.771,17	12.241.378,78	11.163.276,90
<b>Zuschuß</b>	<b>-8.665.036,81</b>	<b>-8.182.607,35</b>	<b>-8.627.045,85</b>	<b>-9.081.843,94</b>	<b>-8.302.768,38</b>
Unterdeckung prozentual	<b>-91,25%</b>	<b>-76,73%</b>	<b>-79,13%</b>	<b>-74,19%</b>	<b>-74,38%</b>
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	830.855,78	2.481.143,21	2.274.740,66	3.159.534,84	2.860.668,71
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	0,00	<b>-184,37</b>	<b>-15,34</b>	0,00	<b>-160,20</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>830.855,78</b>	<b>2.480.958,84</b>	<b>2.274.725,32</b>	<b>3.159.534,84</b>	<b>2.860.508,51</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-66,51%	9,07%	-28,00%	10,45%	-25,23%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	9.406.287,79	10.587.066,68	10.719.671,17	12.227.382,14	11.112.998,71
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	0,00	<b>-30.068,19</b>	0,00	<b>-10.093,70</b>	<b>-3.795,10</b>
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	89.604,80	106.567,70	182.100,00	24.090,34	54.073,29
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>9.495.892,59</b>	<b>10.663.566,19</b>	<b>10.901.771,17</b>	<b>12.241.378,78</b>	<b>11.163.276,90</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-10,95%	-2,19%	-10,94%	9,66%	-3,79%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	3.990.615,31	3.948.075,63	3.853.682,38	3.981.755,09	4.119.392,23
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	1,08%	2,45%	-3,22%	-3,34%	1,02%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	4.865.114,09	6.103.727,39	6.146.866,27	6.282.549,40	6.450.972,97
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-20,29%	-0,70%	-2,16%	-2,61%	-2,56%
davon innere Verrechnungen*)	0,00	1.361.044,00	1.409.409,00	2.028.212,01	
kalk. Mieten	20.615,00	20.615,00	20.615,00	20.615,29	
Abschreibungen	1.031.053,33	1.028.379,30	994.469,72	967.373,97	
Verzinsung Anlagekapital	1.186.231,76	1.349.547,33	1.351.930,58	1.373.967,50	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	2.627.214,00	2.344.141,76	2.370.441,97	1.892.380,63	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	640.163,19	611.763,17	901.222,52	1.977.074,29	592.911,69
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	4,64%	-32,12%	-54,42%	233,45%	-34,48%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

Die Steigerung bei den Zuschüssen resultiert aus der erhöhten Verlustübernahme Stadt Krankenhaus wegen Umbaumaßnahmen

# Ergebnisse des Einzelplans 6

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	3.097.328,93	4.185.667,27	4.053.517,07	5.024.820,41	5.501.950,63
Ausgaben	11.521.431,25	12.383.481,94	12.499.867,21	12.983.968,63	12.630.151,88
<b>Zuschuß</b>	<b>-8.424.102,32</b>	<b>-8.197.814,67</b>	<b>-8.446.350,14</b>	<b>-7.959.148,22</b>	<b>-7.128.201,25</b>
Unterdeckung prozentual	-73,12%	-66,20%	-67,57%	-61,30%	-56,44%
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	3.185.835,11	4.220.389,73	4.111.318,67	5.035.538,88	5.503.090,60
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-88.506,18</b>	<b>-34.722,46</b>	<b>-57.801,60</b>	<b>-10.718,47</b>	<b>-1.139,97</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>3.097.328,93</b>	<b>4.185.667,27</b>	<b>4.053.517,07</b>	<b>5.024.820,41</b>	<b>5.501.950,63</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-26,00%	3,26%	-19,33%	-8,67%	5,46%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	11.330.438,54	12.066.079,86	11.820.346,26	12.741.740,51	12.415.667,32
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	<b>-10.801,94</b>	<b>-268.192,86</b>	<b>-34.479,05</b>	<b>-56.635,02</b>	<b>-110.800,74</b>
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	201.794,65	585.594,94	714.000,00	298.863,15	325.285,31
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>11.521.431,25</b>	<b>12.383.481,94</b>	<b>12.499.867,21</b>	<b>12.983.968,63</b>	<b>12.630.151,88</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-6,96%	-0,93%	-3,73%	2,80%	1,38%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	4.933.570,34	4.717.354,72	4.267.330,55	4.349.702,62	4.473.481,37
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	4,58%	10,55%	-1,89%	-2,77%	0,95%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	6.468.262,28	7.616.089,87	8.116.069,32	8.518.688,60	7.567.544,17
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-15,07%	-6,16%	-4,73%	12,57%	4,31%
davon innere Verrechnungen*)	1.114.473,16	1.902.489,31	1.928.975,00	2.238.571,33	
kalk. Mieten	286.449,00	293.743,00	303.238,00	307.012,88	
Abschreibungen	463.919,89	486.706,66	475.811,99	448.087,90	
Verzinsung Anlagekapital	351.662,90	403.647,65	425.849,40	441.778,04	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	4.251.757,33	4.529.503,25	4.982.194,93	5.083.238,45	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	119.598,63	50.037,35	116.467,34	115.577,42	589.126,35
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	139,02%	-57,04%	0,77%	-80,38%	-23,63%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

## Ergebnisse des Einzelplans 7

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	9.878.542,11	9.122.822,82	8.848.671,13	9.020.586,44	8.703.749,09
Ausgaben	12.660.827,33	11.609.846,03	11.767.994,27	11.854.454,54	11.494.412,85
<b>Zuschuß</b>	<b>-2.782.285,22</b>	<b>-2.487.023,21</b>	<b>-2.919.323,14</b>	<b>-2.833.868,10</b>	<b>-2.790.663,76</b>
Unterdeckung prozentual	-21,98%	-21,42%	-24,81%	-23,91%	-24,28%
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	9.887.100,21	9.132.878,78	8.849.379,77	9.020.586,44	8.704.153,58
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-8.558,10</b>	<b>-10.055,96</b>	<b>-708,64</b>	0,00	<b>-404,49</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>9.878.542,11</b>	<b>9.122.822,82</b>	<b>8.848.671,13</b>	<b>9.020.586,44</b>	<b>8.703.749,09</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	8,28%	3,10%	-1,91%	3,64%	-5,60%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	12.581.784,82	11.328.474,68	11.488.676,66	11.296.906,00	11.188.815,48
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	<b>-21.362,04</b>	<b>-22.725,93</b>	<b>-104.790,21</b>	<b>-22.569,05</b>	<b>-8.335,84</b>
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	100.404,55	304.097,28	384.107,82	580.117,58	313.933,22
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>12.660.827,33</b>	<b>11.609.846,03</b>	<b>11.767.994,27</b>	<b>11.854.454,54</b>	<b>11.494.412,85</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	9,05%	-1,34%	-0,73%	3,13%	-1,91%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	731.769,94	721.237,98	668.089,39	579.414,50	659.951,46
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	1,46%	7,96%	15,30%	-12,20%	7,66%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	8.769.597,75	7.581.456,80	7.784.347,41	8.200.047,31	8.042.121,79
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	15,67%	-2,61%	-5,07%	1,96%	4,27%
davon innere Verrechnungen*)	143.601,33	174.462,75	247.220,39	368.228,92	
kalk. Mieten	10.889,00	10.889,00	10.889,00	10.889,49	
Abschreibungen	3.043.987,73	2.731.026,00	2.729.734,47	2.716.840,84	
Verzinsung Anlagekapital	2.989.011,55	3.018.435,50	3.125.729,96	2.941.225,50	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	2.582.108,14	1.646.643,55	1.670.773,59	2.162.862,56	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	3.159.459,64	3.307.151,25	3.315.557,47	3.058.120,09	2.792.339,60
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-4,47%	-0,25%	8,42%	9,52%	-17,71%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

# Ergebnisse des Einzelplans 8

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	3.954.593,09	3.789.574,95	3.772.210,02	3.765.695,59	3.834.931,03
Ausgaben	2.225.368,34	1.932.693,01	2.812.911,07	3.297.660,19	2.138.199,16
<b>Zuschuß/Überschuß</b>	<b>1.729.224,75</b>	<b>1.856.881,94</b>	<b>959.298,95</b>	<b>468.035,40</b>	<b>1.696.731,87</b>
Unterdeckung prozentual	77,71%	96,08%	34,10%	14,19%	79,35%
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	3.954.636,29	3.789.574,95	3.772.210,02	3.765.695,59	3.834.973,97
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-43,20</b>	0,00	0,00	0,00	<b>-42,94</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>3.954.593,09</b>	<b>3.789.574,95</b>	<b>3.772.210,02</b>	<b>3.765.695,59</b>	<b>3.834.931,03</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	4,35%	0,46%	0,17%	-1,81%	-3,31%
<b>Rechnungsergebnis der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	2.284.483,26	1.832.123,27	1.587.076,70	2.607.909,56	2.039.633,69
<b>abzüglich</b> nicht in Anspruch genommene Übertragungen (Abgänge auf HAR)	<b>-75.430,75</b>	<b>-206.196,40</b>	<b>-126.823,20</b>	<b>-25.674,08</b>	<b>-4.436,87</b>
<b>zuzüglich</b> neue Übertragungen (HAR)	16.315,83	306.766,14	1.352.657,57	715.424,71	103.002,34
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>2.225.368,34</b>	<b>1.932.693,01</b>	<b>2.812.911,07</b>	<b>3.297.660,19</b>	<b>2.138.199,16</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	15,14%	-31,29%	-14,70%	54,23%	-15,57%
<b>Zusammensetzung der Ausgaben:</b>	€	€	€	€	€
<b>1. Personalausgaben</b>	36.401,89	34.891,27	18.949,16	606,12	24.526,74
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	4,33%	84,13%	3026,30%	-97,53%	-27,00%
<b>2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	710.150,23	816.991,93	993.511,38	990.579,32	1.250.787,75
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	-13,08%	-17,77%	0,30%	-20,80%	-14,60%
davon innere Verrechnungen*)	0,00	64.775,00	64.427,00	67.287,55	
kalk. Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen	38.649,08	38.949,48	47.265,00	41.434,07	
Verzinsung Anlagekapital	39.726,71	45.699,44	48.449,00	48.485,81	
Sachkosten ohne innere Verrechnungen	631.774,44	667.568,01	833.370,38	833.371,89	
<b>3. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	1.478.816,22	1.080.809,81	1.800.450,53	2.306.474,75	862.884,67
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	36,82%	-39,97%	-21,94%	167,30%	-16,57%

\*) Im HHj. 2004 wurde die interne Leistungsverrechnung, außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen, eingestellt (vergl. Punkt 4.4.10).

## Ergebnisse des Einzelplans 9

Haushaltsjahr	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einnahmen	77.844.212,53	76.809.469,48	90.471.570,10	89.367.875,88	104.711.666,40
Ausgaben	40.526.614,86	40.107.738,56	29.827.911,14	28.951.563,22	24.914.496,11
<b>Überschuß</b>	<b>37.317.597,67</b>	<b>36.701.730,92</b>	<b>60.643.658,96</b>	<b>60.416.312,67</b>	<b>79.797.170,30</b>
Überdeckung prozentual	<b>92,08%</b>	<b>91,51%</b>	<b>203,31%</b>	<b>208,68%</b>	<b>320,28%</b>
<b>Rechnungsergebnis der Einnahmen:</b>	€	€	€	€	€
Anordnungssoll des lfd. HH-Jahres	78.224.952,68	76.809.469,48	90.471.570,10	89.367.875,88	104.711.666,40
<b>abzügl.</b> Abgänge auf KER aus Vorjahr	<b>-380.740,15</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>77.844.212,53</b>	<b>76.809.469,48</b>	<b>90.471.570,10</b>	<b>89.367.875,88</b>	<b>104.711.666,40</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	1,35%	-15,10%	1,24%	-14,65%	-1,92%
<b>Steuereinnahmen allg. Zuweisungen:</b>	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	36.773,22	33.422,83	33.009,90	34.582,00	33.950,83
Grundsteuer B	8.208.571,78	7.537.844,71	6.956.958,57	7.680.391,19	6.755.541,79
Gewerbsteuer	12.960.259,27	7.991.376,15	19.757.495,65	17.276.113,96	15.328.347,94
Anteil an der Einkommensteuer	22.443.872,22	24.861.199,10	26.424.856,03	27.008.389,48	28.231.955,26
Anteil an der Umsatzsteuer	4.578.681,58	4.570.158,98	4.584.175,66	4.662.648,23	4.676.276,11
Spielapparatesteuer	212.702,73	215.700,23	224.189,09	232.740,58	239.435,94
Familienleistungsausgleich	1.352.900,88	1.525.844,52	1.495.757,31	1.364.212,64	1.297.555,00
Hundesteuer	107.018,68	108.019,34	108.424,63	107.856,00	105.289,31
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>49.900.780,36</b>	<b>46.843.565,86</b>	<b>59.584.866,84</b>	<b>58.366.934,07</b>	<b>56.668.352,19</b>
(Veränderung gegenüber Vorjahr -% -)	<b>6,53%</b>	<b>-21,38%</b>	<b>2,09%</b>	<b>3,00%</b>	<b>-18,82%</b>
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	7.042.131,00	9.024.517,00	8.268.632,00	3.043.009,87	918.070,59
(Veränderungen gegenüber Vorjahr -% -)	-21,97%	9,14%	171,73%	231,46%	-0,34%
<b>Umlageausgaben:</b>					
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	3.622.540,55	3.815.645,58	6.434.777,00	5.526.786,42	3.821.336,91
(Veränderungen gegenüber Vorjahr -% -)	-5,06%	-40,70%	16,43%	44,63%	-51,98%
<b>Kreisumlage</b>	10.557.428,12	10.756.060,44	11.688.534,32	12.935.122,68	13.041.801,69
(Veränderungen gegenüber Vorjahr -% -)	-1,85%	-7,98%	-9,64%	-0,82%	14,37%